

# Die Entwicklung der niederländischen Kolonialmacht.

## II. T E I L.

### I. Die niederländischen Kolonien in Amerika.

Die Umwälzung des Jahres 1795, durch welche die Niederlande in die „Batavische Republik“ umgestaltet wurden, hatte in den Niederlanden grosse Veränderungen auf staatlichem Gebiete herbeigeführt, die natürlich auch auf die Kolonialverhältnisse von Einfluss sein mussten. Die neuen Männer, die durch die Umwälzung an die Spitze des Staates gekommen waren, hatten sich das Ziel gesetzt, die Niederlande zu einem vollständigen Einheitsstaate zu erheben, und mit dem Begriffe des Einheitsstaates war das besondere Bestehen einer Handelsgesellschaft unvereinbar, die ein grosses Gebiet mit Städten und Festungen, Flotten und Truppen besass, das thatsächlich wohl dem Staate unterworfen war, aber nicht durch ihn regiert ward. Einen willkommenen Anlass zur Beseitigung dieses Ausnahmestandes bot der überaus traurige finanzielle Zustand der O. I. K., und in der endgiltigen Verfassung der Batavischen Republik, der „Staatsregelung“ vom Jahre 1798, wurde ihre Aufhebung durch Artikel 247 ff. ausgesprochen, welcher lautet:

„Die Batavische Republik nimmt alle Besitzungen und alles Eigentum der  
gewesenen O. I. K. an sich, sowie auch ihre Schulden. Die der O. I. K.  
verliehenen Freibriefe werden vernichtet.“<sup>1)</sup>

Mit dem Jahre 1800 hatte sie aufgehört zu bestehen. Höchst kläglich war das Ende der einst so mächtigen Handelsgesellschaft, die sicherlich lange Zeit viel zur Wohlfahrt und zur Grösse der Niederlande beigetragen hatte. Wie verschieden auch die Ansichten über die O. I. K. gewesen sein mögen und sind: man wird ohne Bedenken das Urtheil fällen können, dass die unverkennbaren Schäden und Gebrechen, welche sich später bei der O. I. K. zeigten und die in der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts ihren unaufhaltsamen Sturz herbeiführten, nicht so sehr ihrer ursprünglichen Einrichtung zuzuschreiben, als vielmehr darin zu suchen

<sup>1)</sup> Meinsma, Nederlandsche Oost-Indische Bezittingen, Teil I. S. 251. —

sind, dass man bei ihrer späteren Entwicklung sich ängstlich an dem einmal Bestehenden festklammerte und sich weigerte, die veralteten Formen den veränderten Zeitverhältnissen entsprechend um- und weiterzubilden.

Zu verwundern ist nur, dass bei allen Fehlern, trotz aller Fehler die Männer der O. I. K. so Grosses zustande gebracht haben. Sie haben ihrem Vaterlande die Herrschaft über Niederländisch-Indien, vor allem den sicheren und unbestrittenen Besitz des fruchtbaren und prächtigen Java hinterlassen. Und diese Besitzungen gaben den Niederlanden auch im 19. Jahrhundert in der Reihe der Mächte noch einen Platz, auf den dieses Land bei seinem beschränkten Gebiete in Europa keinen Anspruch hätte erheben können.

Bevor wir dazu übergehen, die Entwicklung der niederländischen Kolonialmacht in der Zeit von 1800—1900 darzulegen, müssen wir auf die Kolonisationsthätigkeit der Niederländer in der Neuen Welt einen Blick werfen.

Seitdem die Niederländer, durch Philipps II. verschärfte Massregeln von Lissabon, völlig abgeschnitten<sup>1)</sup>, ihren Handel und ihre Wohlfahrt mit dem völligen Untergang bedroht sahen, blieb ihnen nichts anderes übrig, als zu versuchen, ob sie nicht die Erzeugnisse Indiens an der Quelle selbst holen könnten. Allein da es anfangs unmöglich schien, auf dem gewöhnlichen Wege, ums Kap herum, nach Indien vorzudringen, so versuchte man zuerst (in den Jahren 1594—97) durch eine „nordöstliche Durchfahrt“, um Asien herum, einen sicherern und — wie man glaubte — weit kürzeren „Weg nach China“ zu finden.<sup>2)</sup>

Diese Fahrten in das nördliche Eismeer zur Auffindung einer „nordöstlichen Durchfahrt“, eines „Weges nach China“ um Asien herum, gaben den Anlass dazu, einen solchen Weg auch im Nordwesten, um Nordamerika herum, zu suchen, und eine Folge dieses Strebens waren die Entdeckungen des kühnen Seefahrers Hudson im Jahre 1609.

Durch das Eis im Nordosten am weiteren Vordringen aufgehalten, änderte er seinen Kurs, segelte nach der Küste Nordamerikas hinüber, um hier nach einer „nordwestlichen Durchfahrt“ zu suchen und begann vom 36° n. Br. anfangend, alle Buchten des amerikanischen Festlandes in langsamer Fahrt gegen Nordosten zu mustern. Dabei verwendete er einen vollen Monat auf die Erforschung des tiefen Stromes, welcher nach ihm der Hudson benannt ist.<sup>3)</sup> Die grosse Wichtigkeit dieser Stromrinne wurde durch ihn so entschieden betont, dass die Niederländer im Jahre 1614 an der Mündung derselben eine Niederlassung, Neu-Niederland anlegten und eine Feste „Nassau“ an der Stelle des heutigen Albany, und eine zweite auf Manhattan stifteten, welche der erste Grund von Neu-Amsterdam, dem heutigen New-York, wurde. —

Aber lange Jahre, bevor dies alles in Nordamerika geschah, hatten niederländische Seeleute schon das sog. spanische Amerika oder Westindien befahren. Die älteste geregelte Fahrt der Niederländer nach den Küsten Amerikas war die nach Brasilien, wohin sie schon zwischen den Jahren 1570—1580 in portugiesischen und spanischen Diensten oder unter deren Flagge fuhren. Erst seit dem Jahre 1594 eröffneten die Niederländer einen direkten Handels-

<sup>1)</sup> Vergl. hierüber Teil I. S. 4. ff. —

<sup>2)</sup> Kampen van, Geschichte der Niederlande, I. 574. — de Jonge, J. K. J.: „De opkomst van het Nederlandsch gezag in Oost-Indie“. I. Deel, S. 14—17. —

<sup>3)</sup> Henry Hudson The Navigator. Hakluyt Society. —

verkehr mit Brasilien. Die Fahrt nach Brasilien ist aber nicht allein wegen ihres Alters, sondern auch noch dadurch merkwürdig, dass sie die Veranlassung zu dem gewinnbringenden Handel mit der Westküste Afrikas und zu den Niederlassungen der Holländer an der Küste von Guinea wurde.<sup>1)</sup>

Infolge dieser frühzeitigen Entwicklung der Seefahrt der Niederländer nach der Neuen Welt war auch schon seit dem Jahre 1592, also 10 Jahre vor der Gründung der Niederländischen „Ostindischen Kompanie“, von der Errichtung einer „Westindischen Kompanie“ in den Niederlanden die Rede gewesen. Während der Friedensverhandlungen mit Spanien trat jedoch in der Errichtung der W. I. K. ein Stillstand ein, und als im Jahre 1609 der 12jährige Waffenstillstand zum Abschluss kam, wirkten vornehmlich der Landesadvokat van Oldenbarnevelt und seine Partei der Gründung einer W. I. K. entgegen, weil sie fürchteten, Spanien dadurch ganz vom Frieden abzuschrecken.<sup>2)</sup> Als die W. I. K. endlich nach Ablauf des Waffenstillstandes im Jahre 1621 zustande kam und auch die holländischen Niederlassungen am Hudson River übernommen hatte, begann ein langwieriger Streit mit Portugal um den Besitz Brasiliens. Im Jahre 1630 erschien eine holländische Flotte unter dem Admiral Loeq an der Küste von Brasilien, erstürmte Olinda und gewann durch einen zweimaligen Sturm das Recif von Pernambuco, das seitdem der Hauptstützpunkt der holländischen Macht in Südamerika wurde. Von hier aus eroberten die Holländer im Jahre 1634 die brasilianischen Provinzen Pernambuco, Parahyba und Rio Grande und gaben der Hauptstadt von Parahyba den Namen „Frederikstad“.

Auch in anderen Teilen Amerikas machte die W. I. K. zu derselben Zeit Erwerbungen. So liess sie im Jahre 1634 den Portugiesen die Insel Curaçao entreissen und erwarb die Inseln Tabago, St. Eustachius, Saba und die südliche Hälfte von St. Martin, sowie die Kolonien Essequibo und Berbice, wo sich bereits Niederländer angesiedelt hatten. Diese Ausbreitung ihres Grundgebietes hatte jedoch sehr grosse Opfer erfordert, und um nunmehr den Handel besser entwickeln und den Krieg gegen die Portugiesen nach einem geregelten Plane führen zu können, wurde Graf Johann Moritz von Nassau im Jahre 1636 zum G. G. aller niederländisch-amerikanischen Besitzungen ernannt. Unter seiner Leitung (1636—1644) hatte die holländische Herrschaft in Amerika ihre glänzendste Periode. Dem von ihm zu einer Festung verstärkten und zu einer Stadt erweiterten Recif gab er den Namen „Moritzstad“; sie sollte einst der Hauptplatz von Niederländisch-Brasilien werden. Der Handel und die Herrschaft der Niederländer in Südamerika hatten unter seiner Verwaltung einen ausserordentlichen Aufschwung genommen; und wenn er von den Niederlanden aus genügend unterstützt worden wäre, so würde es ihm sicherlich gelungen sein, die niederländische Herrschaft in Brasilien zu befestigen. Allein da er trotz wiederholten Andringens auf Hilfe mit seinen Vorstellungen kein Gehör fand, so sah er sich im Jahre 1644 genötigt, seinen Posten niederzulegen, nachdem die anfänglich so günstigen Aussichten für die Ausbreitung der holländischen Macht in Brasilien gänzlich geschwunden waren.<sup>3)</sup> Nach seiner Rückkehr gingen die Sachen immer rascher rückwärts, und ehe das Jahr 1645 zu Ende lief, war infolge der Verschwörungen und Aufstände der portugiesischen Pflanze ganz Brasilien ausser dem Recif und einigen unbedeutenderen Posten den Händen der Niederländer entwunden. Während des Krieges mit England (1653—1654) ging, da gleichzeitig (1652) auch der Krieg mit Portugal wieder zum Ausbruch kam, auch dieser letzte wichtige Posten an die Portugiesen verloren, so dass den Holländern kein einziger Punkt

<sup>1)</sup> Jonge I. § 2. S. 32 ff. —

<sup>2)</sup> Jonge I. S. 41 ff. —

<sup>3)</sup> Wagenaar XI. 118; 245 ff.; 371. —

von ihren früher so ausgedehnten brasilianischen Besitzungen übrig blieb, und sie beim Frieden mit Portugal im Jahre 1661 alle Ansprüche auf Brasilien gegen eine Geldentschädigung aufgaben.

Graf Johann Moritz hatte von Amerika aus seine Thätigkeit auch auf die Westküste Afrikas gerichtet. Mit der Küste von Guinea wurden zwar schon seit früher Zeit von den Holländern Handelsbeziehungen unterhalten<sup>1)</sup>, und es war auch bereits im Jahre 1612 von Seiten der niederländischen Regierung eine Feste „Nassau“ daselbst gestiftet worden. In den Jahren 1623—1636 wurde an der Guineaküste von den Holländern ein lebhafter Ein- und Ausfuhrhandel getrieben, und den Portugiesen die Niederlassung Axim abgenommen. Eine grössere Bedeutung gewannen diese Niederlassungen jedoch erst seit der Besitzergreifung Brasiliens wegen des Sklavenbedarfs. Graf Johann Moritz sandte daher im Jahre 1637 eine Flotte nach der Küste von Oberguinea, welche die portugiesische Festung St. George del Mina eroberte, und im Jahre 1640 liess er den Portugiesen auch San Paolo de Loanda an der Küste von Niederguinea und die Insel St. Thomas entreissen.<sup>2)</sup>

Unterdessen hatten die übrigen holländischen Niederlassungen in Südamerika, besonders aber die Kolonie Neu-Niederland in Nordamerika, eine ziemliche Blüte erreicht; doch hatte sie sehr gefährliche Nachbarn in den sie umringenden englischen und schwedischen Kolonien, und in den Kriegen mit England wurden die Besitzungen der Holländer in Amerika und in Westafrika zu wiederholten Malen von den Engländern in Besitz genommen. Im Jahre 1664 ging durch den verräterischen Zug des englischen Admirals Holmes, der noch im tiefsten Frieden zuerst die niederländischen Posten an der Guineaküste eroberte und dann auch Neu-Niederland an sich riss, diese blühende Niederlassung den Holländern verloren. Wohl wurden die afrikanischen Festungen durch de Ruyter im Jahre 1665 wiedergewonnen, allein der Zustand seiner Flotte erlaubte ihm nicht, einen Versuch zur Wiedergewinnung Neu-Niederlands zu machen. Man begriff damals in den Niederlanden den Wert dieser Gebiete, die für wirkliche Kolonisation so geeignet waren, so wenig, dass man Neu-Niederland im Frieden von Breda (1667) ohne viel Widerspruch an England überliess und sich genügend entschädigt erachtete durch die Zurückgabe des ebenfalls von den Engländern eroberten Surinam<sup>3)</sup>. Und obwohl Neu-Niederland im III. englischen Kriege (1673—74) durch den Admiral Evertsen nochmals für Niederland gewonnen wurde, gab man es doch beim II. Frieden von Westminister (1674) ohne irgend eine Vergütung an England zurück, wahrscheinlich um sich in dem Kriege, in welchen die Niederlande im Jahre 1672 mit Frankreich verwickelt wurden, einen Feind vom Halse zu schaffen. Auch waren die Niederlassungen am Hudson, die ursprünglich wegen des einträglichen Pelzhandels angelegt wurden, bald zu Ackerbaukolonien geworden; das Stiften von Ackerbaukolonien war aber streitig mit der ganzen Art der W. I. K., die als Handelsgesellschaft nur unmittelbare Handelsgewinne für ihre Aktionäre erstrebte.

Neu-Niederland und Kapland, diese beiden einzigen holländischen Niederlassungen, in denen Boden und Klima die Entwicklung zur Selbständigkeit so ausserordentlich begünstigten, haben die Holländer nicht zu leiten verstanden und sie haben deren hohen Wert für wahre Kolonisation nicht zu schätzen gewusst. Leichten Herzens gab man diese beiden herrlichen Besitzungen dahin, sobald eine fremde Macht ihre Hand darauf legte. Welche Kraft aber in diesen Kolonien steckte, haben spätere Ereignisse zur Genüge gezeigt. Die Abkömmlinge der

<sup>1)</sup> Jonge I. § 2. S. 32 ff. —

<sup>2)</sup> Wagenaar XI. 247; 315. —

<sup>3)</sup> Wagenaar XIII. 118; 149; 300. —

niederländischen Ansiedler am Hudson haben in dem Freiheitskampf und in der Entwicklung der Vereinigten Staaten eine grosse Rolle gespielt<sup>1)</sup>; die der holländischen Kolonisten in Südafrika aber, die „Buren“, haben unter ungläublichen Beschwerden und Kämpfen ihre Selbständigkeit errungen und bis heute in mutigem Kampfe ihre Unabhängigkeit gegen das übermächtige England behauptet und werden sie hoffentlich für immer behaupten.

Während der Kriege mit England war der finanzielle Stand der W. I. K. so traurig geworden, dass sie sich im Jahre 1674 mit einer bedeutenden Schuldenlast auflösen musste; doch ward auf den Trümmern der alten alsbald eine neue W. I. K. aufgebaut, welcher aber nur der ausschliessende Handel mit der Westküste Afrikas, mit Essequibo und Curaçao zugestanden ward, während die Fahrt und der Handel nach allen anderen Plätzen, die der alten Kompanie gehört hatten, allen Bewohnern der Republik der Vereinigten Niederlande geöffnet wurde.

Die Fortsetzung des Krieges mit Frankreich brachte Holland den Verlust von Tabago und führte zu einer vorübergehenden Erwerbung von Cayenne, das jedoch beim Frieden von Nymwegen (1678) in den Händen der derzeitigen Besitzer, der Franzosen, blieb. — Im Jahre 1682 ward die Kolonie Surinam, die im Jahre 1667 durch eine Flotte für die Staaten von Zeeland erobert worden war und daher nicht zu den Besitzungen der alten Gesellschaft gehörte, für fl. 260 000 an die neue W. I. K. abgetreten. Diese fühlte jedoch alsbald ihr Unvermögen, um dieses zwar fruchtbare, aber dünn bevölkerte Gebiet zu einer genügenden Entwicklung zu bringen und verkaufte schon im folgenden Jahre ein Drittel von Surinam an die Stadt Amsterdam und ein Drittel an Cornelis Aerssens, Herrn von Sommelsdyk. Daraus entstand — unter der Oberhoheit des Staates — die „Societät von Surinam“, bestehend aus 3 Personen: 1. der W. I. K., 2. der Stadt Amsterdam und 3. dem Herrn Cornelis Aerssens. Letzterer wurde zum Gouverneur der ganzen Kolonie Surinam ernannt und war ein so verständiger und durchgreifender Leiter, dass er die Kolonie, die er bei seiner Ankunft in einem höchst kläglichen Zustand fand, in wenigen Jahren zu einer hohen Blüte entwickelte, und als der eigentliche Schöpfer von Surinam angesehen werden muss. Er legte auch den Grund zu der Stadt Paramaribo, die sich bald zu einer der lebhaftesten Handelsstädte des tropischen Südamerika entwickelte. Doch musste er bei einem Aufstande 1688 sein Leben unter dem Mordstahle solcher lassen, die über seine Strenge erbittert waren. Nachdem die Ruhe nicht ohne viele Mühe wiederhergestellt war, stiegen Surinam sowie die angrenzenden Kolonien Essequibo, Berbice und Curaçao trotz wiederholter schwerer Brandschätzungen durch französische Flotten in den Jahren 1689, 1702 und 1712 zu einem ausserordentlichen Wohlstand empor. Leider wurde diese Blüte, die nur auf der Arbeit der Negersklaven beruhte, durch die entlaufenen Abkömmlinge dieser Sklaven, die sog. Buschneger, wieder gestört, die 50 Jahre lang, von 1722—1772, besonders Surinam durch Einfälle und Aufstände unablässig beunruhigten. Eine neue Kolonie ward während dieser Zeit am Demerara, zwischen Essequibo und Berbice gegründet, wo sich im Jahre 1746 ein Pflanzer aus Essequibo, Andrees Pieterse, niederliess. Dieselbe zählte schon nach 23 Jahren 160 Zucker- und Kaffeepflanzungen. — Als endlich die Sklaven ganz bezwungen waren, genossen die niederländisch-amerikanischen Kolonien noch eine kurze Periode der Ruhe und Wohlfahrt, die aber durch den Krieg mit England, der im Jahre 1780 plötzlich ausbrach, schon sehr bald wieder gestört ward. In diesem für Holland so

<sup>1)</sup> Kapp, Geschichte des Staates New-York. —

unglücklichen Kämpfe fielen St. Eustatius und St. Martin, Essequibo, Demerara und Berbice, sowie die Besitzungen an der Küste von Guinea ausser del Mina in die Hände der Engländer. Die amerikanischen Kolonien wurden zwar zum Teil durch die Franzosen wiedergewonnen und im Frieden von Versailles (1784) an Holland zurückgegeben, doch um nur kurze Zeit der Ruhe zu geniessen, da sie bereits im Jahre 1795 durch die Angriffe der Engländer aufs neue allen Leiden des Krieges schutzlos preisgegeben waren, so dass sich Essequibo, Demerara und Berbice im Jahre 1796 ohne Gegenwehr dem Feinde ergaben. Solche Schläge vermochte die schon sehr verschuldete W. I. K. nicht zu ertragen; sie ward im Jahre 1795 aufgehoben, und den Rest ihrer westindischen Besitzungen übernahm die Batavische Republik. Allein auch diese letzten Trümmer des holländisch-amerikanischen Kolonialbesitzes wurden bald eine Beute der Briten: Surinam in 1799, Curaçao in 1800 und St. Eustatius in 1801. Somit waren am Ausgang des 18. Jahrhunderts alle Besitzungen der Holländer in Amerika in den Besitz Englands übergegangen.<sup>1)</sup>

## II. Die niederländischen Kolonien nach ihrem Uebergang an den Staat.

### I. Der Verlust der gesamten Kolonialmacht Hollands an England (1795—1811)

Am Schlusse des 18. Jahrhunderts waren die O. I. K. und die W. I. K. beseitigt, und ihre Besitzungen von der „Batavischen Republik“ übernommen worden. Allein zur Zeit des Uebergangs waren die Kolonien zum grössten Teile in der Gewalt der Engländer, da in Amerika alles verloren war, während in Afrika nur noch St. George del Mina, und in Indien nur noch Java, die Posten in Palembang auf Sumatra, in Bandjermassin auf Borneo, in Mangkassar auf Celebes, sowie die Inseln Tidor und Ternate von den Holländern behauptet wurden; doch ward das letztere nach ruhmvoller Verteidigung schon im Jahre 1801 durch die Engländer genommen.<sup>2)</sup> Als kurz darauf (1802) der Friede von Amiens geschlossen ward, wurde Holland gezwungen, wieder eine schöne Besetzung an England abzutreten: Ceylon war der Preis, für den der Friede erkaufte ward. Alle übrigen den Holländern entrissenen Kolonien sollten an Holland zurückgegeben werden. Doch ehe diese Bestimmung ganz zur Ausführung gelangte, brach der Krieg aufs neue aus (1803), sodass eine Anzahl von Besitzungen in Ostindien, vor allem die auf dem Festland und auf Sumatra, nicht übertragen wurden, während in Westindien die holländische Herrschaft in Wirklichkeit nur in Surinam und Curaçao wiederhergestellt wurde. Nachdem die Engländer alsdann die französische Flotte am 21. Oktober 1805 bei Trafalgar vernichtet und dadurch das Uebergewicht auf allen Meeren gewonnen hatten, begann auch für Holland als Bundesgenossen Frankreichs eine neue Reihe von schweren Verlusten. Zunächst ward das Kapland, das erst im Februar 1803 von dem holländischen Gouverneur Janssen wieder übernommen worden war, schon im Januar 1806 abermals genötigt, sich einer englischen Flotte zu ergeben. Inzwischen war auf dem westlichen Kriegsschauplatz im Jahre 1804 die eben erst von den Holländern wieder in Besitz genommene Kolonie Surinam von einem britischen Geschwader erobert worden, während Curaçao, wo die Engländer im Jahre 1804 einen tapferen Widerstand gefunden hatten, durch eine List am Neujahrsorgen 1807 ohne

<sup>1)</sup> Kan., a. a. O. 16 ff. —

<sup>2)</sup> Meinsma II. I. S. 8. —

Schwertstreich von ihnen besetzt ward. Und als dann die Briten im Laufe des Jahres 1807 in Ostindien ihr Ziel, die Vernichtung der holländischen Schiffsmacht, erreicht hatten, und damit die geregelte Verbindung im Archipel zwischen Java und den Aussenbesitzungen gestört war, war es ihnen in der Folge ein Leichtes, diese in Besitz zu nehmen. Zuerst ging Amboina, der festeste und mit starker Besatzung und allen Kriegsvorräten wohl versehene Platz in den Molukken, wieder an die Engländer über. Der Verlust von Amboina führte den aller übrigen Posten auf den Ambon-Inseln, zu Menado und Gorontado in Nord-Celebes, Timor und Ternate und den Banda-Inseln nach sich, so dass bis zum Jahre 1811 fast alle holländisch-indischen Kolonien bis auf Java in die Gewalt der Briten gefallen waren. Auf Java war durch die thatkräftige Leitung des G. G. Daendels die holländische Herrschaft mit Erfolg behauptet worden, der alle Erhebungen der aufsässig gewordenen Fürsten mit starker Hand niederschlug und den grössten Teil von Bantam, nämlich die Strandgebiete von Anjer und Bantam, unter die unmittelbare Abhängigkeit und Verwaltung Hollands brachte.<sup>1)</sup>

Inzwischen waren im Mutterlande Holland wieder sehr verhängnisvolle Ereignisse eingetreten, und eine Veränderung in der Staatsleitung war rasch der anderen gefolgt. Holland, das Napoleon im Juli 1806 zu einem Königreich gemacht und seinem Bruder Ludwig übertragen hatte, büsste schon nach wenigen Jahren den letzten Rest seiner Selbständigkeit ein, indem Napoleon am 9. Juli 1810 die Vereinigung Hollands mit Frankreich verkündete. „Frankreich bedürfe“, so erklärte Napoleon, „der Seemacht Hollands zur Ausführung seiner grossen Entwürfe.“<sup>2)</sup> Diese Vereinigung Hollands mit Frankreich sollte aber für das erstere sehr nachteilig werden. Denn wie einst das mit Spanien vereinigte Portugal durch die Holländer fast seines ganzen Kolonialbesitzes und Handels beraubt worden war, so machte sich jetzt England zum Sprunge bereit, den Holländern auch den letzten Rest ihrer einst so stolzen Kolonialmacht zu entreissen, und gleichzeitig mit der Meldung von der Einverleibung Hollands in das Kaisertum Frankreich, die am 17. Februar 1811 in Batavia eintraf und „vom G. G. und der Bevölkerung mit grosser Freude (!) aufgenommen ward“, erhielt man sichere Kunde von den Vorbereitungen der Engländer zu einem Kriegszuge gegen Java.<sup>3)</sup> England, das bis dahin wegen der hohen Kosten von einer grösseren Unternehmung gegen diese letzte Hauptstellung der Holländer abgesehen hatte, veränderte diese Politik, sobald Java unter französische Herrschaft gekommen war. Der Hauptbetreiber dieser Unternehmung war Thomas Stamford Raffles, ein noch junger Beamter der englischen O. I. K. in Pulu-Pinang. Dieser ausgezeichnete Kenner des ganzen malayischen Archipels hatte unter der Hand mit vielen javanischen Fürsten Verbindungen zum Anschluss an England angeknüpft. Er wies den G. G. von Britisch-Indien, Gilbert Elliot Lord Minto, wiederholt auf den hohen Wert der reichen und fruchtbaren Insel Java für den englischen Handel hin und bestimmte diesen seinen Gönner, den Kriegszug gegen Java persönlich zu leiten. Dieser Eroberungszug, im Jahre 1811 mit bedeutenden Mitteln, einer Flotte von 100 Segeln und 12000 Mann ins Werk gesetzt, war von dem glänzendsten Erfolge gekrönt. Alle französischen Truppen wurden geschlagen, alle Festungen und Städte genommen, und eine ungeheure Beute gemacht. Der französische G. G. sah sich endlich gezwungen, mit dem englischen Oberbefehlshaber eine höchst demütigende Kapitulation zu schliessen, der zufolge Java und die wenigen noch in holländisch-

<sup>1)</sup> Meinsma II. I. S. 29 ff. —

<sup>2)</sup> Rotteck, Allg. Gesch. IX. 751. —

<sup>3)</sup> Meinsma II. I. 40. —

französischen Händen befindlichen Aussenbesitzungen: Mangkassar, Timor und Palembang auf Sumatra den Briten übergeben werden mussten.

Mit dieser Kapitulation <sup>1)</sup>, die am 17. September 1811, also kaum ein halb Jahr nach dem Uebergang der Kolonien an die Franzosen, unterzeichnet und sofort ausgeführt ward, war die holländische Macht, die 2 Jahrhunderte lang in Indien geherrscht hatte, ganz vernichtet, und Britannia schien fortan allein in den Ländern und Gewässern Indiens das Szepter schwingen zu sollen.

Nur an Nipons Küste, auf dem kleinen Eiland Deshima, wehte die holländische Flagge noch, auch dann noch, als Holland selbst aus der Reihe der selbständigen Staaten gestrichen war. Das bekannte Ausschliessungssystem der Japaner hatte den Holländern diese Besizung erhalten. —

## 2. Die englische Zwischenherrschaft und die Rückgabe der Kolonien an Holland (1811—1816).

Die Ereignisse, welche während der Herrschaft der Engländer in den holländischen Kolonien stattfanden, brauchen wir nur insofern zu betrachten, als sie auf die Ausbreitung europäischer Macht von Einfluss waren.

Die englische Herrschaft ist vor allem für Java deshalb von der grössten Wichtigkeit gewesen, weil sie Verbesserungen zustande gebracht hat, die noch jetzt in Geltung sind, indem sie das bestehende System insofern änderte, dass die europäische Verwaltung mehr als zu Zeiten der O. I. K. die Herrschaft über die Eingeborenen an sich zog und deren Lage erleichterte, während die Fürsten entweder ganz beseitigt oder aus der Stellung eines Lehnsmannes zu der eines Beamten herabgedrückt wurden. In dem Manne, der diese weittragenden Reformen einführte, dem genannten Raffles, ist denn auch die englische Verwaltung personifiziert, und eine der ersten Massregeln Lord Mintos nach der Eroberung Javas war die Ernennung von Raffles zum Leutnant-Gouverneur von Java mit ausserordentlichen Vollmachten, eine Stellung, auf welche dieser durch seine Verdienste um die Erwerbung Javas sicherlich den meisten Anspruch hatte und zu der er durch seine Kenntnis von Land und Leuten als der geeignetste Mann erscheinen musste.

Die Regierung von Raffles war denn auch für die Ausbreitung europäischer Macht — und somit auch für die spätere holländische Herrschaft — durchaus nicht nachteilig. So mussten die Sultane von Bantam und Tjeribon ihre fortdauernden Wühlereien mit dem Verluste ihrer Würde bezahlen. Diese Gebiete wurden durch Raffles als besondere Reiche vernichtet, ihre Sultane entthront, und diese Landschaften ganz unter europäische Verwaltung gebracht (1810—1813). Den Sultanen von Surakarta und Dschokschakarta wurde nur ein Schatten von Macht gelassen. Desgleichen wusste Raffles den übermütigen Sultan von Palembang auf Sumatra, der kurz vor der Besitzergreifung Javas durch die Engländer eine Anzahl Holländer ermordet und sich der holländischen Herrschaft entzogen hatte, durch Eroberung seiner Hauptstadt Palembang zur Anerkennung der englischen Suzeränität und zur Abtretung der Inseln Banka und Billiton an die englische O. I. K. zu zwingen. — Sicherlich hat Holland seine Besitzungen später in keinem schlechteren Zustand zurückempfungen, als die Engländer sie erworben hatten.

Die Machtverhältnisse in Europa hatten indessen wieder eine ganz andere Gestalt angenommen. Napoleons Macht war durch die Schlacht bei Leipzig gebrochen, und Holland

<sup>1)</sup> Meinsma II. I. 77 ff. —

hatte schon wenige Wochen nachher, am 13. November 1813, seine Selbständigkeit wiedererlangt. England wollte, wie gewöhnlich, die „im Namen des Hauses Oranien“ in Besitz genommenen holländischen Kolonien ungen zurückgeben. Es schlug daher dem Hause Oranien mit feiner Berechnung Belgien zur Entschädigung für die Kolonien vor, deren Besitz ihm damals am wichtigsten dünkte, und wusste den Gedanken, ein vereinigttes Königreich der Niederlande zwischen Frankreich und Deutschland zu errichten, durch Scheingründe allen Mächten genehm zu machen. Bei den Friedensverhandlungen des Jahres 1814 erreichte denn auch Englands Politik ihr Ziel, ein unabhängiges, vergrößertes Holland als Bollwerk, als eine Art Pufferstaat gegen Frankreich, herzustellen, und durch den Pariser Frieden vom 21. Juli 1814 ward Belgien mit Holland zu einem „Königreich der Niederlande“, unter der Souveränität des Hauses Oranien vereinigt. Indessen, wenn England in der That Holland zu einem kräftigen, lebensfähigen Staate als Schutzmauer gegen französische Eroberungsgelüste erheben wollte, dann musste es auch seinerseits dazu mitwirken durch die Zurückgabe der Kolonien, auf denen ein so grosser Teil der Macht Hollands beruhte. Dieser Erkenntnis konnte man sich auch in England nicht verschliessen, und so wurde denn am 13. August 1814 zwischen Grossbritannien und dem neugeschaffenen „Königreich der Niederlande“ zu London ein Vertrag<sup>1)</sup> abgeschlossen demzufolge Holland seine Besitzungen zurückerhielt, „die es am 1. Januar 1803 (also nach dem Frieden von Amiens!) in Amerika, Asien und Afrika besessen hatte“.

Bei seinem ungeheuren Ueberfluss an auswärtigen Besitzungen mochten England damals die ostindischen Inseln wohl mehr eine Last als ein Vorteil erscheinen, und England behielt nur die für seine Seeherrschaft wichtigsten Punkte, namentlich das Kapland und die holländischen Niederlassungen in Guyana (Essequibo, Demerara und Berbice) für sich, deren Abtretung jedoch die Form eines Kaufes bekam. In ähnlicher Weise wurde der kleine Bezirk Bernagore bei Kalkutta gegen Bezahlung einer Rente an England übertragen. Derselbe Vertrag bestimmte endlich noch, dass Holland das zinnreiche Banka, das Raffles für die englische O. I. K. erworben hatte, in Tausch für Kotschin und die übrigen Niederlassungen auf der Malabarküste bekommen sollte. Die Rückkehr Napoleons verzögerte indessen die Ausführung des Vertrages von 1814 noch einige Zeit, sodass die Rückgabe der Kolonien an Holland erst im Jahre 1816 erfolgte. Nachdem im Januar 1816 zuerst die Besitzungen in Westindien: Surinam und die Inseln Curaçao nebst Buen Ayre und Oruba, ferner St. Eustatius, St. Martin (halb) und Saba durch den holländischen Gouverneur übernommen worden waren, und damit der holländische Kolonialbesitz in Westindien in dem Umfange hergestellt war, den er noch gegenwärtig hat, fand endlich nach vielerlei Schwierigkeiten seitens der englischen Beamten auf Java am 19. August 1816 die Besitzergreifung dieser Insel durch die Holländer ohne Störung statt. Bei der Rückgabe der übrigen ostindischen Kolonien kam es zu manchen Zerwürfnissen mit den Engländern, besonders auf Sumatra und Malaka mit Raffles, sodass die Zurückgabe aller Kolonien an Holland erst im Jahre 1819 vollzogen war. Aber auch da hatte die Ausführung des Vertrages von 1814 noch vieles unentschieden gelassen, und es dauerte noch bis zum Jahre 1824, ehe die endgiltige Regelung aller streitigen Fragen erreicht ward.

Der Vertrag vom 13. August 1814, der das neugeschaffene Königreich der Niederlande zur zweiten Kolonialmacht Europas erhob, und mit dem die holländischen Kolonien, vor allem aber der fruchtbare malayische Archipel, in eine neue Periode, die der Entwicklung, eintraten

<sup>1)</sup> Text bei Meinsma II, I: Bijlage A. S. I—V.

muss als eins der gewichtigsten Staatsstücke in der Kolonialgeschichte Hollands angesehen werden, sintemalen er als der internationale Rechtstitel gelten kann, auf dem der gegenwärtige Besitz dieser Kolonien beruht.

### III. Abrundung und Sicherung des niederländisch-indischen Kolonialbesitzes durch weitere Verträge mit England.

Es hat eine Zeit gegeben, da die holländische Flagge sich weit mehr als jetzt in allen Teilen der Welt zeigte, da die Niederlassungen, Faktoreien und Festen der holländischen Handelsgesellschaften viel weiter auseinander gelegen waren, als es jetzt der Fall ist; aber es hat noch keine Zeit gegeben, in welcher die unterworfenen und beherrschten Gebiete ein solches Areal ausmachten und — namentlich im Osten — ein so zusammenhängendes und aneinandergeschlossenes Ganzes bildeten, als in unseren Tagen. Seit der Wiederherstellung der holländischen Herrschaft in Indien ist es stets das Streben der holländischen Regierung gewesen, ihr Kolonialreich im Archipel auszubreiten, zu befestigen und abzurunden mit Aufopferung der weit zerstreuten Besitzungen und Faktoreien, die ihr noch in anderen Teilen der Erde als Erbschaft der ehemaligen grossen Handelsgesellschaften verblieben waren. In diesem Sinne wurde schon bei dem Vertrage mit England im Jahre 1814 der Verzicht Englands auf Banka durch das Preisgeben der holländischen Besitzung Kotschin erworben. Dieselben Grundsätze waren die Richtschnur der holländischen Politik bei dem zweiten Londoner Vertrage<sup>1)</sup> von 1824, durch den zwischen den Regierungen von England und Holland eine Einigung über eine Anzahl unerledigt gebliebener und neuer Streitfragen erzielt wurde. Holland überliess durch diesen Vertrag den Engländern alle seine Posten in Vorderindien, einige traurige Ueberbleibsel seiner früheren Macht an Indiens Küste. Desgleichen trat Holland die Stadt Malaka und alle übrigen, auf der gleichnamigen Halbinsel gelegenen holländischen Niederlassungen, die Insel Singapur, die Raffles im Jahre 1819 widerrechtlich und eigenmächtig in Besitz genommen hatte, mit einbegriffen, an England ab. Da durch die Nähe von Singapur, das viel günstiger als Malaka gelegen war, und das die Engländer deshalb durchaus nicht wieder räumen wollten, die Blüte Malakas unmöglich gemacht war, so war der Verlust der Holländer auch in Hinterindien kein sehr grosser zu nennen. Diesen Einbussen an Macht auf dem Festlande von Südasiens stand nur ein allerdings sehr bedeutender Vorteil gegenüber: der Uebergang der englischen Niederlassung Benkulen auf Sumatra an Holland und die Zusicherung, dass keine britische Handelsniederlassung auf Sumatra errichtet, und kein Vertrag mit einem Fürsten geschlossen werden solle. Das von beiden Parteien in Artikel 3 des Vertrages gegebene Versprechen, fortan keinen Handelsvertrag mit irgend einem Staate im Archipel zu schliessen, durch welchen der Handel der andern Partei aus den Häfen dieses Staates ausgeschlossen würde, zielte offenbar auf die noch unabhängigen Staaten im Archipel, und ganz besonders auf Atjeh, inbezug auf welches Reich die holländischen Bevollmächtigten beim Abschluss des Vertrages noch die mündliche Versicherung abgaben, dass Atjeh von seiner Unabhängigkeit nichts verlieren, sondern in derselben Stellung wie bisher bleiben solle. — Endlich verpflichtete sich England noch (Artikel 12), „keine Handelsniederlassungen auf den Inseln im Süden der Strasse von Singapur anzulegen“. —

<sup>1)</sup> Text bei Meinsma II, Bijlage B. S. VI—XII.

Dieser Vertrag von 1824 blieb die Richtschnur für das Verhalten der Holländer zu England im Archipel, und obschon es nicht glückte, allen Schwierigkeiten und Zerwürfnissen dadurch zuvorzukommen, so blieben die Beziehungen der beiden grossen Kolonialmächte doch seit dieser Zeit meist friedliebend. Denn wenn Holland aus diesem Vertrage sein ausschliessliches Recht auf den ganzen Archipel herleitete, so war England, als die koloniale Wichtigkeit der grossen Inseln später allmählich hervortrat, keineswegs mehr gewillt, ein solches Recht anzuerkennen, wie die Gründung des Freihafens von Singapur, später noch mehr die Besitznahme der Insel Labuan, die englischen Uebergriffe auf Sumatras Ostküste und vor allem die Entwürfe auf die grosse, von Natur so reich begabte Insel Borneo nur zu klar bewiesen.

Die Nähe der englischen Niederlassungen an der Strasse von Malaka, der sogenannten „Strait Settlements“ Singapur, Pulu Pinang u. a., gab vor allem wiederholt Anlass zu Reibungen, da die englischen Kaufleute daselbst in fast jedem Vertrage, der durch die holländische Regierung abgeschlossen wurde, eine Gefahr für ihren Handel sahen. Besonders auf Sumatra, wo die Holländer dem Vertrage zufolge freie Hand zu haben glaubten, wurde jede That derselben mit eifersüchtigen Augen verfolgt. Nachdem die holländische Regierung schon im Jahre 1841 sich genötigt gesehen hatte, dem Wunsche der englischen Regierung entsprechend die Niederlassungen und Posten auf der Ostküste Sumatras wieder zu räumen, konnte es nicht Wunder nehmen, dass auch die neue Ausbreitung der Holländer an Sumatras Ostküste in den 60er Jahren ernstliche Klagen der englischen Kaufleute in den „Strait Settlements“ zur Folge hatte. Niederländischerseits aber fühlte man seitdem das Bedürfnis nach Erlangung grösserer Freiheit des Handels auf Sumatra, als die Einschränkungen des Vertrages von 1824 zuliessen. Als nun im Jahre 1870 die Verhandlungen mit England über die Abtretung der holländischen Besitzungen an der Küste von Guinea angefangen wurden, kam man überein, die Streitigkeiten wegen Sumatras in einen II. Vertrag<sup>1)</sup> aufzunehmen, der denn auch am 2. November 1871 zustande kam und welcher bestimmte, dass

1. England sich fortan aller Einmischungen in die Angelegenheiten Sumatras enthalten solle, zu denen es kraft der Bestimmungen des Vertrages von 1824 berechtigt war, und dass
2. die Engländer in ihrem Handel gleiche Rechte wie die Holländer in dem Reiche Siak und in anderen Staaten, die noch unterworfen würden, geniessen sollten.

Hiermit war natürlich wieder Atjeh gemeint als das einzige Reich auf Sumatra, das noch nicht von Holland abhängig war. Als Entgelt für die von England hinsichtlich Sumatras gemachten Zugeständnisse überliess Holland seine Besitzungen an der Guineaküste: Elmina nebst Secondi, Dixcove, Axim und Apollonia gegen eine Geldentschädigung an England.

#### IV. Maatschappij und Kultursystem.

Der Vertrag vom Jahre 1824 enthält jedoch noch die weitere Bestimmung,

„dass die Engländer mit ihrer Flagge und ihren Produkten in den holländischen Kolonien für alle Zeit auf dem Fusse der am meisten begünstigten Nation müssen zugelassen werden“. —

<sup>1)</sup> Text bei Meinsma II, II. Bijlage S. 128—129.

Mit der bekannten Voraussicht hat sich England sichergestellt. Alles, was Holland etwa Deutschland in Ostindien zugesteht, kommt demgemäss von selbst auch England zugute, und zwar dann, wegen der Natur der Dinge und wegen seiner indischen Besitzungen, in höherem Grade.

Gleichzeitig mit dem Abschlusse jenes die Kolonialverhältnisse im allgemeinen regelnden Vertrages ging König Wilhelm I., um den niederländischen Handel gegen das erdrückende Uebergewicht der Engländer zu schützen, an die Gründung der „Niederländischen Handels-Maatschappij“ (1824). Er stattete diese merkwürdige Gesellschaft mit umfassenden Vorrechten aus und machte sie zum Zentralhebel für die Ausbreitung des ostindischen Anbaues, der mutterländischen Industrie und Rhederei, und für den Aufschwung des holländischen Kolonialhandels, wiewohl er zugleich auch diesem Hebel moderner Kultur den alten Monopolgeist längst vergangener Zeiten einhauchte. Die Wirkungen dieses grossen Unternehmens traten erst allmählich hervor, und noch 1828 waren die Kolonien für die Finanzen nur Lastposten. Der neue Aufschwung des Kolonialhandels im Anfang der 30er Jahre traf gerade noch zur rechten Zeit ein; ohne diese neue Ader der Wohlfahrt hätten die Niederlande schwerlich das Jahrzehnt von 1830—40, die Zeit der Loslösung von Belgien und des Kriegszustandes mit diesem Lande, überstanden. Viel vermochte dabei Graf van den Bosch als G. G. von Niederländisch-Ostindien. Er hat es verstanden, diesen Besitzungen neues Leben einzufliessen, vor allem ist er der Begründer eines neuen „Kultursystems“ auf Java, welches für den niederländischen Handel, besonders für die Ausfuhr, schnell die günstigsten Ergebnisse lieferte. Allein fast die ganze Produktion der Insel, die nach Einführung des Kultursystems als eine niederländische Domäne zu betrachten war, ist ein Monopol der holländischen Regierung, ebenso auch der Handel des Mutterlandes mit ihr und der Verkauf der von dort bezogenen Produkte, während hierbei die Maatschappij als alleiniger Geschäftsführer der Regierung auftritt und alle Erzeugnisse der Regierungskulturen auf den europäischen Märkten zu verkaufen hat. Dieses Kolonialsystem, dessen Grundlage die Fronarbeit der Eingeborenen gegen einen von der Regierung festgesetzten geringen Lohn ist, und das, in den Zeiten der finanziellen Bedrängnis des Mutterlandes (1830—40) ausschliesslich als Geldquelle betrachtet, zu Erpressungen schlimmster Art führte, lieferte zwar in jener Zeit reine Ueberschüsse von 100 Million Mark und mehr in die leere niederländische „schatkist“; später haben sich indessen mehrere Kulturen als nicht mehr einträglich erwiesen, auch erhoben sich immer lauter Stimmen im Mutterland und auf Java dagegen, und die Regierung war gezwungen, das Kultursystem durch Gesetz vom 21. Juli 1870 zu beschränken. Land und Leute sind durch dieses System in unerhörter Weise vernachlässigt und ausgebeutet worden; die vom G. G. Daendels 1808 quer durch ganz Java gebaute Heerstrasse blieb lange Zeit der einzige Verkehrsweg zu Lande, die Javanen lebten in der grössten Dürftigkeit, konnten sich für ihren kärglichen Lohn nicht einmal die notwendige Kleidung verschaffen, deren sich die Negersklaven erfreuten, und erübrigten nie etwas, um europäische Waren zu kaufen.

Jedes Gleichgewicht in den Ein- und Ausfuhrn fehlte daher, und darin lag — und liegt teilweise noch jetzt — eine grosse Gefahr für die Wirtschaftszustände der mitteleuropäischen Staaten, namentlich Deutschlands, als eines Hauptabnehmers niederländisch-indischer Erzeugnisse. Diese verkehrte Wirthschaftspolitik hat schliesslich dahin geführt, dass die Einnahmen aus den indischen Kolonien immer mehr sanken und dass z. B. für 1890 das Tekort<sup>1)</sup> 23, für 1892 9 und für 1894 13 Million Gulden betrug. Aber es sind nicht nur die

<sup>1)</sup> Tekort - Zukurz - Deficit.

Einnahmen des Staates aus den Kolonien zurückgegangen, sondern auch der gesamte Handel der Niederländer ist — trotz einem raffiniert ausgebildeten Schutz-System, das ein halbes Jahrhundert lang in Blüte stand — nach einem ersten künstlichen Aufblühen von dem Monopolgeist gelähmt worden, und die niederländischen Kaufleute sind — trotz dem ungeheuren Kolonialbesitze — ausser der Maatschappij nur Geschäftsleute II. Ranges, nur Handelskommissare der Regierung und der Maatschappij.

Nur eine gründliche Aenderung der gesamten Kolonialpolitik Hollands mit grösserer Rücksicht auf das Wohl der Kolonien dürfte einen dauernden Fortschritt in den Erzeugungs- und Handelsverhältnissen Javas, in der gesamten Entwicklung des niederländischen Kolonialbesitzes bringen, und eine höhere, freie Thätigkeit kann dem Mutterlande nur aus einem umfassenden Eigenhandel erwachsen, den Kaufleute und Rheder ohne Monopol, aus eigener Kraft und auf eigene Rechnung führen.

## V. Weitere Ausbreitung und Befestigung der niederländischen Herrschaft auf den einzelnen Gruppen der indischen Inselfur von 1816 bis 1900.

Während wir die holländische Regierung nach Uebernahme der Kolonien durch den Staat (seit 1816) bestrebt sehen:

1. durch Aufgeben der weit zerstreuten und wenig belangreichen Besitzungen auf dem Festland von Südasiens und in Afrika ihre Kraft auf ein wohl abgerundetes Gebiet zu beschränken und den englischen Einfluss aus dem Archipel zu verbannen und
2. den Ertrag der Kolonien durch Förderung der Schiffahrt und des Anbaues (Maatschappij und Kultursystem) zu steigern, ist die holländische Kolonialpolitik
3. seit jener Zeit unablässig darauf gerichtet, die niederländische Herrschaft, sei es auf friedlichem Wege sei es durch die Gewalt der Waffen, über den ganzen Archipel auszubreiten und vor allem die zwei grossen Inseln Sumatra und Borneo in ihre Gewalt zu bringen, wie dies bereits mit Java geschehen ist.

Wie weit die Holländer dieses Ziel erreicht haben, wird deutlich werden, wenn wir die gegenwärtige Machtentfaltung der Holländer in den einzelnen Gebieten des Archipels kurz überblicken. Eine Vergleichung dieser Uebersicht mit dem, was zu Zeiten der O. I. K. im wirklichen Besitz der Holländer war, macht es klar, dass die holländische Herrschaft fast überall, nur Java und die Molukken ausgenommen, erst seit 1816 ihre gegenwärtige Ausdehnung erlangt hat. Denn während sich die O. I. K. mit der Erforschung der Küste und der Besetzung der wichtigsten Hafen- und Handelsplätze begnügte, schuf sich der holländische Staat, als er von den Kolonien Besitz ergriffen hatte, Interessen von sehr verschiedener Art, die ein tieferes Eindringen erforderten und weitere Eroberungen auf fast allen Inseln bedingten. Die Inseln des Archipels hatten seitdem nicht nur für den Handel, sondern auch für den Land- und Bergbau u. a. einen erhöhten Wert, und die Holländer drangen im 19. Jahrhundert schnell ins Herz auch der grösseren Inseln, das eigentliche Binnenland, ein <sup>1)</sup>. Nirgends aber hat sich der Einfluss und die Macht der Holländer so viel ausgebreitet, als auf Sumatra, auf das wir zuerst unser Augenmerk richten wollen.

<sup>1)</sup> Man vergleiche hierüber: K a n., Histoire des découvertes etc.

Sumatra.

Als im Jahre 1819 nach vielen Schwierigkeiten von Seiten Raffles', der Sumatra gern den Engländern für das verlorene schöne Java erhalten wollte, endlich alles an die Holländer zurückgegeben war, besass der holländische Staat daselbst nichts als die früheren Posten und Niederlassungen der O. I. K. zu Padang, Priaman, Pulu Tjinko, Ajer Hadji und Ajer Bangis und den alten Posten zu Palembang. Im Binnenland war Samawang, das 1818 durch Raffles besetzt und 1821 durch Holland übernommen wurde, der einzige Posten<sup>1)</sup>. Den vornehmlichsten Anlass zu weiterer Ausbreitung boten die Padri-Kriege (1821—1838), die das ganze Ober- oder Binnenland von Padang, den Hauptsitz des früheren Reiches von Menangkabau, in die Gewalt der Holländer brachten, während 1840 die Atjeher aus Singkel und Baros vertrieben wurden<sup>2)</sup>.

In Benkulen, das die Holländer samt Natal und Tapanni bei dem Vertrage mit England (1824) gegen Malaka eintauschten, ward die holländische Herrschaft von der unruhigen Bevölkerung erst nach der Unterwerfung von Palembang anerkannt, während in den Lampong'schen Distrikten, in welchen in den ersten 40 Jahren nach 1816 mehr die Seeräuberhauptleute als die Holländer herrschten, erst nach der Expedition von 1856 die holländische Macht dauernd gesichert und die Ruhe hergestellt ward.

In Palembang, wo sich der holländische Machtbereich im Anfang nur auf die Hauptstadt und deren nächste Umgebung erstreckte, vermochte Holland erst durch langwierige Kämpfe (1851—1859) seine Gewalt bis zum Quellgebiet des Musi, also über die Bergbewohner, geltend zu machen, während Lebong im Jahre 1861, die fruchtbaren Landschaften ringsum das „Meer von Ranau“ im Jahre 1864 und die Pasumanesen von 1866—1868 unterworfen wurden. Doch waren noch mehrere Kriegszüge nötig, bevor die Verbindung über Land zwischen Benkulen und Palembang gehörig gesichert war, und ganz Süd-Sumatra vollkommen der Herrschaft der Holländer sich fügte.

Indem wir vom Süden zur Ostküste übergehen, finden wir die erste, allerdings geringe Ausbreitung der holländischen Macht an der Mündung des Djambi, wo der Sultan 1834 Hollands Suzeränität anerkannte; doch blieb er ein widerspenstiger Vasall, sodass bei einer Expedition im Jahre 1858 der Kraton selbst erstürmt werden musste. Da jedoch der Sultan nach den Bergländern flüchtete, und diese ihm treu blieben, so reichte die Herrschaft des neuen, von Holland auf den Thron gehobenen Sultans und also auch der Einfluss der Holländer kaum über das Flussdelta hinaus. Zwischen dem Padanger Oberland und Djambi liegen noch einige sehr kleine Stätlein, regiert durch Abkömmlinge aus dem alten Menangkabau'schen Fürstenhause, die sich noch immer weigern, die holländische Herrschaft anzuerkennen<sup>3)</sup>.

In dem Teile des Reiches Djohor, der südlich von der Strasse von Singapur liegt und dem Vertrage von 1824 zufolge an Holland fiel, zeigten sich sowohl der Sultan von Lingga, als auch seine Vasallen, die Fürsten von Indragai und Reteh auf Sumatras Ostküste, stets als sehr widerwillige Lehnmänner. Seit 1858 ist endlich der Fürst von Reteh zur Unterwerfung gebracht, während in Lingga und Indragai die holländische Herrschaft durch wiederholte Verträge (1870 und 1878) und durch die Anstellung holländischer Aufsichtsbeamten gesichert scheint und auch die Bevölkerung des Binnenlandes stets mehr Annäherung zeigt.

Wie wenig die holländische Herrschaft noch im Siak befestigt war, beweist die Thatsache, dass der Sultan noch im Jahre 1857 die Suzeränität über sein Reich England anbot

<sup>1)</sup> Kan a. a. O. S. 13.

<sup>2)</sup> Meinsma II., II. S. 23 ff.

<sup>3)</sup> Meinsma II., II. S. 74—78.

und erst im nächsten Jahre mit den Holländern einen Vertrag schloss, demzufolge die ganze Küste von Kampan bis zum Tamiang ein Teil von Niederländisch-Indien werden sollte. Bevor jedoch dies verwirklicht werden konnte, mussten erst noch die im Nordwesten des eigentlichen Siak gelegenen Ländchen: Bila, Sendang, Asahan, Deli und Langkat zwischen den Jahren 1858—1865, sei es durch Kriegszüge, sei es auf dem Wege freiwilliger Unterwerfung, zur Anerkennung der Oberherrschaft Hollands gebracht, die Atjeher aus Tamiang vertrieben und die Batta des Oberlandes im Jahre 1872 durch einen Krieg bezwungen werden.

Die letzte mit den schwersten Opfern erworbene Ausbreitung der holländischen Macht auf Sumatra ist die noch immer nicht vollendete Eroberung und Unterwerfung von Atjeh. Obwohl im Verträge von 1824 ausgemacht war, dass die Niederländer das Sultanat Atjeh auf Sumatra nicht angreifen, sondern ihm seine Unabhängigkeit lassen sollten, blieb ihnen im Interesse des Bestandes ihrer Herrschaft in den übrigen Gebieten von Sumatra doch endlich nichts übrig, als den Vertrag mit England aufzuheben und dem Sultanate ob der fortwährenden Feindseligkeiten der Atjeher den Krieg zu erklären. Als Holland durch den Vertrag von 1871 in bezug auf Atjeh freie Hand bekam, gingen die Holländer alsbald (1873) dazu über, eine kräftigere Politik auf die Häfen von Atjeh, das dem Handel beständig Störungen bereitete, auszuüben und die Unabhängigkeit von Atjeh, das die Holländer auf Sumatra nie zur Ruhe kommen liess, zu brechen.<sup>1)</sup> Leider wurden aber die Holländer zuerst mit grossen Verlusten geschlagen, und es gelang ihnen erst im Jahre 1874, Kota Radjah, die Hauptstadt von Atjeh, zu unterwerfen. Seitdem haben aber die Holländer nicht nur keine Fortschritte gemacht, sondern haben bis heute noch genug damit zu thun, die eroberten Gebiete festzuhalten und zu verteidigen. Der Grund der Zähigkeit der niederländischen Kolonialpolitik in dieser Sache liegt darin, dass man in Holland das richtige Gefühl hat, ein Zurückweichen in Atjeh sei gleichbedeutend mit dem Verluste des mächtigen niederländischen Prestige in der Sundawelt; der ganze grosse Kolonialbesitz, zu nicht geringem Teile auf diesem Prestige beruhend, könnte durch dessen Einbusse gefährdet werden.<sup>2)</sup>

Ein hartnäckigerer, blutigerer und kostspieligerer Krieg ist noch nie von den Holländern im Archipel geführt worden, an eine Unterwerfung des widerspenstigen Volkes ist vorderhand noch nicht zu denken; aber die Opfer an Gel und Menschen bleiben dieselben.

Was Borneo betrifft, so kann die Ausbreitung der holländischen Macht auf dieser Insel mit der auf Sumatra verglichen werden, ja in gewissem Sinne sind alle daselbst von Holland erworbenen Rechte jüngerer Datums als 1816, da die festen Niederlassungen der O. I. K. auf Borneo vor deren Untergang verlassen waren. Dies wurde seit 1816 ganz anders. Schon in den Jahren 1818 und 1819 wurden mit den Fürsten von Pontianak und Sambas, Mampawa und Landak, welche die Herrschaft über die zahlreichen chinesischen Kolonisten nicht zu handhaben wussten, Verträge geschlossen, und holländische Aufsichtsbeamte in ihrem Gebiet angestellt. Im Jahre 1822 beugten sich auch der Sultan von Matan, früher Lehnsmann von Sukudana, sowie das an Pontianak grenzende Reich Kubu und die kleineren Staaten an den Ufern des Kapuas: Tajau, Meliau, Sangan, Sekadau und Sintang der Oberherrschaft Hollands. Nachdem alsdann in den Jahren 1853—1856 die Chinesen völlig unterworfen waren, wodurch die Hilfsresidentschaft Montrado dem holländischen Gebiet hinzugefügt ward, wurden der Reihe nach mit den Fürsten von Silat, Suwalid, Salimbau, Piassa, Djongkong und Bunut Verträge

Borneo.

<sup>1)</sup> Meinsma II. II. über den Anfang des Atjehkrieges. Anhangsel, S. 120—127.

<sup>2)</sup> Spetzler in: „Die Schiffsstationen der K. K. Kriegsmarine in Ostasien. Reisen S. M. Schiffe Nautilus und Aurora 1884—88“. Verfasst von Freiherrn Benko. Wien 1892.

geschlossen, während im Jahre 1855 zu Sintang eine Feste errichtet und ein Hilfsresident angestellt wurde. Seitdem sind die Holländer bemüht, sich auch am oberen Kapuas festzusetzen.<sup>1)</sup>

In Südost-Borneo wurden mit dem Sultan von Bandjermassin in den Jahren 1817, 1823 und 1826 wiederholt Verträge geschlossen, durch welche sein Gebiet und seine Macht immer mehr eingeschränkt wurden. Zuerst übertrug er seine Suzeränitätsrechte über die thatsächlich unabhängigen Reiche an der Ostküste und über Kotaringin an die holländische Regierung; darnach trat er seine Anrechte auf die gegenwärtige Süd-Abteilung, d. h. die Landschaften Pembuang, Sampit und Mandawei, auf den grossen und kleinen Dajak (das Stromgebiet des Kahajan und Kapuas Murong), auf die Gegenden des Oberlandes: Dusun und Bekompai und endlich auf Borneos Südost-Spitze Tanah Laut an Holland ab, sodass seine Herrschaft nur in den Stromgebieten des Nagara und Martapura bestehen blieb. Seit dem blutigen Aufstande im Jahre 1859, der zunächst zur Folge hatte, dass die holländische Regierung das Reich Bandjermassin ganz als selbständigen Staat vernichtete und dem holländischen Grundgebiet einverleibte,<sup>2)</sup> trachteten die Holländer unablässig darnach, durch Züge an den Strömen der Südküste entlang ihren Einfluss tief ins Binnenland hinein geltend zu machen, und es wurden infolgedessen die Häuptlinge von Tanah Bumbu samt Batu Litjin und der Insel Laut im Südosten fast ganz unter die unmittelbare Herrschaft der Holländer gebracht. — Fügt man zu dieser Ausbreitung holländischer Macht auf Borneo noch die Anerkennung derselben durch Kotaringin im Jahre 1824, durch Kutei 1825, durch Beru, Bulangan und Tidung im Jahre 1834 und durch Pasir im Jahre 1844, dann kann man wohl sagen, dass die Holländer auch bereits auf Borneo ihre Herrschaft oder ihren Einfluss über sehr ausgedehnte Gebiete befestigt haben.

Fassen wir das über Borneo Gesagte noch einmal kurz zusammen, dann hat das kleine Holland seit 1816 seine Herrschaft an der Westküste über etwa 20 grössere und kleinere Staaten ausgebreitet, während in der Süd- und Ost-Abteilung die Gebiete der fünf grössten Flüsse unmittelbar unter holländischer Verwaltung stehen und sowohl Kotaringin als auch alle Staaten der Ostküste bis an die Grenzen des Gebietes der „Nord-Borneo-Company“ Hollands Oberhoheit huldigen.

Java.

Waren wir bei Sumatra und Borneo ausführlich, so können wir uns bei Java und den übrigen Teilen von Niederländisch-Indien um so kürzer fassen. Auf Java war bei der Wiederherstellung der holländischen Herrschaft im Jahre 1816 die Oberhoheit der Holländer durch Fürsten und Völker der ganzen Insel anerkannt, doch gab es noch reichliche Gelegenheit zur Ausbreitung der unmittelbaren holländischen Herrschaft und Verwaltung. Diese wurde durch den sechsjährigen, mit grosser Erbitterung und schweren Opfern geführten, sogenannten Java-Krieg (1825—1830) erreicht, durch welchen die Unterwerfung der javanischen Fürstenländer vollendet, und deren Gebiete bedeutend verkleinert wurden, indem Banjumas, Bagelu, Madin mit Padjitan und Kediri unter die Leitung von holländischen Beamten gestellt wurden. Hiermit ist die Uebermacht der Holländer auf Java wohl für immer gesichert; denn die Macht der noch vorhandenen einheimischen Fürsten ist so unbedeutend, dass sie, wenn nicht ganz aussergewöhnliche Umstände eintreten, der holländischen Herrschaft nicht mehr gefährlich werden kann<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Kan, Hist. des découvertes etc.

<sup>2)</sup> Meinsma II, II. S. 85 ff.

<sup>3)</sup> Meinsma II, I. 239.

Auf Celebes wurden die bereits von Holland beherrschten Gebiete (Nord- und Süddistrikte, Bontaeng und Bulukumpa) nach der Boni'schen Expedition (1860) um die Vasallenstaaten Tello, Bangkala, Binamu und Sanrabone vermehrt, während die von Boni abgetretene Landschaft Sindjai mit Bulukumpa zu einer neuen, der sog. Ost-Abteilung, vereinigt wurde. Seitdem strebt die holländische Regierung auch hier beständig nach Ausdehnung ihrer Herrschaft über die weiter landeinwärts gelegenen Gegenden, die dem erneuten „Bongaischen Traktaat“ noch nicht beigetreten sind, während in Nord-Celebes, vor allem in Minahassa, die holländische Herrschaft durch die Thätigkeit der Glaubensboten ausgebreitet und befestigt wird. — Mit Gorontado endlich sowie den Reichen der Nordküste und den Sangir- und Talaut-Inseln sind die früheren Beziehungen enger geknüpft und näher geregelt worden.<sup>1)</sup>

Celebes.

In den Molukken hat sich seit den Tagen der O. I. K. in dem Verhältnis der Holländer zu den Eingeborenen nichts Wesentliches geändert; dagegen verdient die Stellung Hollands zu Neu-Guinea noch eine kurze Beleuchtung. Auf den westlichen Teil dieses grossen Eilandes und die davor liegenden Waigéu- und Misole-Inseln u. a. erhoben die Sultane von Tidore Ansprüche, und da diese Fürsten Lehnsleute der O. I. K. und später auch der holländischen Regierung waren, so wurde die westliche Hälfte von Neu-Guinea zu Niederländisch-Indien gerechnet. Diese unbestimmten Rechtsansprüche wurden durch die Beschlüsse vom 24. August 1828 und vom 30. Juli 1848 näher festgesetzt, und als Ostgrenze des holländischen Gebietes wurde dabei die Mittagslinie von 141° östl. Länge von Gr. angenommen. Aus Furcht vor einer Niederlassung der Engländer daselbst und dem daraus entspringenden Nachteil für das Gewürzmonopol in den Molukken wurde im Jahre 1828 von der holländischen Regierung ferner beschlossen, das Land um die Tritonsbai für eine Ackerbaukolonie in Besitz zu nehmen. Man gab ihr den Namen „Merkusort“ und baute die Feste „Dubus“. Doch nur kurze Zeit blieb diese Niederlassung bestehen. Die grosse Sterblichkeit unter der Besatzung der Feste bewies die hohe Gefährlichkeit des Klimas für Europäer. Der Posten wurde deshalb im Jahre 1836 wieder eingezogen, und von einer wirklichen Besitzergreifung Neu-Guineas durch die holländische Regierung kann unter diesen Umständen nicht gesprochen werden.

Neu-Guinea.

Was die übrigen Inseln des Archipels, namentlich die sog. kleinen Sunda-Inseln, betrifft, so war die Thätigkeit der Holländer lange Zeit zu sehr durch die übrigen Teile des Archipels in Anspruch genommen, um daselbst kräftig auftreten zu können. Doch stehen die meisten dieser Inseln gegenwärtig mittelbar oder unmittelbar unter der Herrschaft Hollands. Auf Timor, auf dessen Osthälfte sich die Portugiesen stets behauptet hatten, wurden die Grenzen gegenüber dem portugiesischen Gebiet durch den Vertrag<sup>2)</sup> von Lissabon vom 20. April 1859 genau abgesteckt. Portugal behielt demzufolge die kleinere Osthälfte von Timor, während die Rechte Portugals auf die Ostecke von Flores und auf die einzelnen Inselchen im Norden von Timor durch die holländische Regierung angekauft wurden, so dass diese mit Ausnahme von Pulu Kambing im Norden von Timor an Holland kamen. — Auf Bali endlich, das mit der O. I. K. nur Handelsbeziehungen unterhalten hatte und das trotz der Nähe Javas bis zum Jahre 1840 unbesetzt, ja fast unbesucht geblieben war, ward im Jahre 1841 die Suzeränität Hollands anerkannt. Nach den Expeditionen von 1846, 1848 und 1849 wurde jedoch nicht nur die holländische Oberherrschaft über diese Insel gesichert, sondern es sind seitdem die Reiche Beliling und Djembrana unter unmittelbare Verwaltung Hollands gestellt worden. —

Kleine Sunda-Inseln.

<sup>1)</sup> Meinsma II, II. 88 ff. —

<sup>2)</sup> Meinsma II, II. 96. —

Fassen wir die Erfolge der Thätigkeit der Niederländer zur Ausbreitung ihrer Herrschaft im Indischen Archipel noch einmal ins Auge, so erregt es in der That Bewunderung, wenn man erwägt, wie das kleine Holland, ein Land, das an Flächeninhalt die Rheinprovinz nur wenig übertrifft, während es an Einwohnerzahl hinter ihr zurückbleibt, ein so ausgedehntes Gebiet unter seine Herrschaft bezw. unter seinen Einfluss zu bringen gewusst hat. Hollands Kolonialmacht, gegenwärtig an Ausdehnung und Bedeutung nur von der Grossbritanniens übertraffen, umfasst im Indischen Archipel ein Areal von 1 800 000 □ klm. und in Amerika etwa 130 000 □ klm., d. i. ungefähr ein Fünftel von ganz Europa, Länder von dem 4fachen Umfang des Deutschen Reiches und fast 60 mal die Ausdehnung des Mutterlandes! Und gleich den Engländern in Vorderindien und den Russen in Mittelasien vermag sich auch Holland im Archipel nicht der geschichtlichen Notwendigkeit zu entziehen, die ihm fortdauernde Gebietserweiterung vorschreibt! —

## VI. Stillstand in der Entwicklung der niederländischen Kolonialmacht.

Allein es ist eine — auch von unparteiischen Holländern seit Jahren schon eingestandene — Thatsache, dass die politische und wirtschaftliche Lebenskraft des Volkes, das einst die halbe Welt beherrschte und Jahrhunderte lang an der Spitze des protestantischen Europas stand, wenn nicht versiegt, so doch erschöpft und unfruchtbar geworden ist, und dass die Verwaltung des niederländischen Kolonialreiches den Ruhm, den sie noch vor 50 Jahren hatte, nicht hat behaupten können. Die frühere Rührigkeit und zähe Thatkraft der Holländer hat seit lange schon einem Hange zu ruhiger Selbstgenügsamkeit Platz gemacht, der ein regsames Vorwärtstreben und eine grössere Anspannung der Kräfte mehr und mehr ausschliesst. Seit vielen Jahrzehnten haben die Niederlande nur noch „von den Zinsen des Kapitals“ gelebt, das von ihren Vorfahren in früheren Jahrhunderten aufgehäuft worden ist. Trotz seines sprichwörtlichen Reichtums vermochte das Königreich der Niederlande schon seit 1830 sein Budget nur mit Hilfe der Millionen im Gleichgewicht zu halten, welche als Ueberschuss aus den ostindischen Kolonien, besonders aus Java, gezogen wurden. Diese Ueberschüsse aber waren das Ergebnis eines Kolonialsystems, über dessen Verwerflichkeit unter Politikern und Volkswirten keine Meinungsverschiedenheit besteht, und das dem Krug vergleichbar war, der so lange zu Wasser geht, bis er bricht. Schwere Krisen in der Kolonialwirtschaft haben in den letzten Jahrzehnten diese Befürchtungen bestätigt, und die Ueberschüsse haben sich jetzt in immer wachsende „Tekorten“ verwandelt. Das alte Kolonialsystem beruhte auf dem allgemein anerkannten Grundsatz, dass das Land Plantage, die Ureinwohner Staatssklaven, und die Produkte natürliches Eigentum der herrschenden Rasse seien, dass mithin die Kolonien dazu da seien, das Mutterland zu bereichern, viel zu leisten, aber möglichst wenig zu kosten. Allein im Laufe der letzten 50 Jahre sind verschiedene Ereignisse eingetreten, welche die Möglichkeit einer solchen Kolonialpolitik vollständig untergraben haben.<sup>1)</sup> Dazu gehören vor allem: die

<sup>1)</sup> Nur der Regierung des Kongostaates und der Chartered Company des ehrenwerten Herrn Cecil Rhodes in Matabeleland gebührt der Ruhm, am Ausgange des 19. Jahrhunderts noch einmal das alte Kolonialsystem in seiner rohesten und widerlichsten Gestalt (Zwangsarbeit der Eingeborenen in den Minen) ins Leben gerufen zu haben. —

Handelsfreiheit und die Abschaffung der Sklavennarbeit. Durch diese zwei Ereignisse hat sich das Verhältnis zwischen den Kolonien und dem Mutterlande verschoben; die Kolonialmächte haben jetzt im allgemeinen eine edlere und höhere Auffassung von ihrer Stellung zu ihren auswärtigen Besitzungen, und die Folge davon konnte nur die sein, dass die letzteren sich rasch und günstig entwickelten; denn wenn sich auch nicht leugnen lässt, dass die wirtschaftliche Lage vieler Kolonien durch jene beiden Ereignisse tief erschüttert worden ist, so haben doch die meisten die schweren Schläge, welche sie trafen, überwunden.

Solche Ergebnisse aber konnten nicht erzielt werden ohne die Mitwirkung eines dritten Ereignisses, d. i. die zunehmende Verbreitung der weissen Rasse ausserhalb Europas, eine Erscheinung, die zu den merkwürdigsten der ganzen Weltgeschichte gehört. Noch vor zwei Jahrhunderten in der Hauptsache auf Europa beschränkt, herrscht sie gegenwärtig in Nord- und Südamerika und Australien. Afrika und Asien hat sie von allen Seiten in Angriff genommen, und wenn die jetzt im Flusse befindliche Bewegung nicht langsamer wird, dürfte in kurzem die Hälfte der Erde der weissen Rasse gehören. „Vielleicht wird es einmal eine Zeit geben, wo das mächtigste Land unserer Epoche nur einen Teil von der Zahl und der Kraft seiner auswärtigen Nachkommen darstellen wird. Dasjenige Volk aber, welches die Kunst der Kolonisation nicht versteht, wird zu Grunde gehen.“<sup>1)</sup> —

Dieser Gedanke hat in der That bei den grossen Kulturvölkern Europas immer allgemeinere Anerkennung gefunden, und infolgedessen haben nicht nur die alten Kolonialmächte, besonders England und Frankreich, erneute Anstrengungen gemacht, sondern zu diesen sind auch solche getreten wie Deutschland und Italien (neuerdings sogar die Vereinigten Staaten und Japan), die dieser Thätigkeit bisher fernstanden. So hat sich ein Wettstreit ohne gleichen der Völker und der Regierungen bemächtigt; sie streben nach Eroberung der Erde, die, wie man hoffen darf, in friedlicher Weise sich vollziehen wird. Denn noch ist die Erde gross genug, dass wir alle uns auf ihr bewegen können, ohne aufeinander zu stossen. —

Wenn man das letzte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts mit dem Ende des 18. vergleicht, pflegt man die auffallenden Aehnlichkeiten in den sozialen Gärungen zu betonen und auch allerlei Parallelen zu entdecken. Allein diese Aehnlichkeiten müssen uns doch verschwindend klein vorkommen im Vergleiche mit dem einen grossen Gegensatze:

am Ausgange des 18. Jahrhunderts stehen ausschliesslich europäische Angelegenheiten im Mittelpunkte der nationalen und internationalen Interessen; heute kommt Europa trotz Türkei, trotz Elsass-Lothringen politisch kaum noch in Betracht; die Augen aller Staatsmänner sind auf die Ferne, besonders auf die Tropen, gerichtet; ein Sumpfnest in Zentralafrika, eine kleine Inselgruppe im Grossen Ozean geben der Diplomatie mehr zu schaffen, als alle jene Streitobjekte, um derentwillen die europäischen Völker eigentlich und ursprünglich ihre schwere Rüstung zu tragen sich entschlossen.

Von diesem Standpunkte ausgehend, hat kürzlich der Engländer Benjamin Kidd<sup>2)</sup> an der Hand der Handelsstatistik die Bedeutung der Tropen für Europa zu zeigen und zugleich die Frage zu beantworten gesucht, was eine europäische Macht mit ihrem tropischen Besitze anzufangen habe. Er gelangt dabei zu dem überraschenden Ergebnisse, dass mehr als der vierte Teil der englischen Einfuhr — die Ziffern für die Ausfuhr sind ähnlich — tropischen Ursprungs ist, und dass der Handel Englands und Nordamerikas mit den Tropen 44 % des

<sup>1)</sup> Barbey in der Eröffnungsrede des internationalen Kolonialkongresses zu Paris, 1889. —

<sup>2)</sup> Kidd, Benjamin: The Control of the Tropics. London, Macmillan 1898. —

gesamten Handels dieser zwei Staaten mit der nichtenglischen Welt beträgt. Selbst aus diesen wenigen Ziffern wird klar, was die Tropen — als Länder die nicht handeln und nicht fabrizieren — für die grossen Industriestaaten unserer Zeit bedeuten:

sie sind der Markt der Zukunft, wenn die grossen Ackerbaustaaten der Gegenwart ihre Industrien entwickelt haben und in den Welthandel eingreifen werden. — Wir verstehen nun aber auch, warum England, das im Besitze eines unermesslichen tropischen Reiches ist, gestützt auf die Ueberlegenheit seiner Industrie, seiner Handels- und Kriegsflotte, für den Handel überall „open door“ fordert, während Frankreich, entgegen allen Gesetzen der Volkswirtschaft, in den Tropen Schutzzollgebiete errichtet und als seinen Markt betrachtet, von dem jeder andere europäische Handel durch ein sorgfältiges System von Tarifen und Gesetzen ausgeschlossen ist. Die Holländer aber thun im Wesen auf Java heute noch dasselbe, das die Spanier in Westindien thaten: man missbraucht die Ureinwohner als Lasttiere und sucht andere Völker vom Handel auszuschliessen. Denn das im Jahre 1832 in Niederländisch-Indien eingeführte „Kulturstiesel“ stellt doch nur einen alten Schlauch mit neuen Flecken vor, und soviel auch in den 70 Jahren seines Bestehens daran herumgeflickt worden ist: das Grundübel, der engherzige Monopolgeist, ist ihm bis heute geblieben. Dabei verkommen aber die Kolonien und fallen schliesslich einem Stärkeren als leichte Beute zu, wie das Beispiel der spanischen und der portugiesischen Kolonien lehrt. Wollen also die Holländer ihren Kolonialbesitz behaupten, will Holland eine Kolonialmacht grossen Stiles bleiben, so wird das niederländische Volk zeigen müssen, ob der ihm verbliebene Rest kolonialer Kraft noch ausreicht, nicht nur das Erbe der grossen Oranier gegen fremde Raubgier zu schützen, sondern es wird auch seine Aufgabe sein, die weiten Gebiete von Insel-Indien immer weiter zu erschliessen und deren grosse Reichtümer ebenso für die Kolonien wie fürs Mutterland nutzbar zu machen. Alle papiernen Besitztitel werden sonst auf die Dauer nicht imstande sein, fremde Eindringlinge zu verschrecken, so wenig die Holländer selbst sich einst durch die papiernen Besitztitel der Spanier und Portugiesen, die Bulle Papst Alexanders VI., von einem Einbruch in deren Domäne haben abhalten lassen. Denn Niederländisch-Indien, eins der grössten und wertvollsten tropischen Kolonialreiche und daher ein stark begehrenswertes und begehrtes Objekt, liegt ganz in dem Interessenkreise, in dem englischer und französischer, neuerdings auch amerikanischer und japanischer Einfluss mit einander streiten. Allein die Niederländer haben sich — wie wir sahen — schon einmal vor 100 Jahren ihren gesamten Kolonialbesitz widerstandlos aus der Hand winden lassen, und diese Hand ist — wie vor 100 Jahren so auch heute noch — zugleich die schwächste von allen, die grossen Kolonialbesitz in sich vereinigen. Von neuen geschäftlichen und politischen Unternehmungen ist bei den Nachkommen der Ruyter und van Tromp seit Jahrzehnten nicht mehr die Rede. Jene beiden holländischen Admirale hielten einst mit ihren Orlogschiffen alle europäischen Flotten im Schach: heute ist die holländische Kriegsflotte auf eine geringe Anzahl — noch dazu meist unbrauchbarer — Schiffe herabgesunken.<sup>1)</sup> Das aus Freiwilligen angeworbene Heer ist nach

<sup>1)</sup> Die niederländische Kriegsflotte besitzt nicht den geringsten Gefechtswert, weil sie meist aus veraltetem Material, lauter „alten Kasten“, besteht! — Durch den neuen Flottengründungsplan vom Jahre 1893 ist zwar ein Anlauf zur Herstellung einer stärkeren, aus zeitgemäss gepanzerten und armierten Schiffen bestehenden Flotte genommen worden; allein mehrere der neuerbauten Kreuzer befinden sich — nachdem sie erst kurze Zeit im Dienste gewesen sind — schon in der Reparaturperiode. — In einem Artikel der „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ vom 12. August 1898 kommt der holländische Schiffsbau-Ingenieur W. U. M. de Gelder zu einem vernichtenden Urteil über den Wert der niederländischen Kriegsflotte. —

Zahl und Eigenschaft gleich unbedeutend, reicht nicht für die notwendige Verteidigung des Mutterlandes aus und würde bei etwaigen europäischen Händeln kaum in Betracht kommen. Und doch wehrt man sich hartnäckig gegen die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Die indische Kolonialarmee aber ist grösstenteils aus heimatlosen Abenteurern fremden, besonders deutschen Ursprungs zusammengesetzt, und schon längst können die Holländer ihr indisches Reich nur dadurch erhalten, dass sie das Verbot von Werbungen in Deutschland systematisch umgehen. Wenn diese Quelle einmal verstopft wird, und die Niederländer auf ihre eigene Kraft angewiesen werden sollten, könnten ernste Fragen an das Land heran treten, die für seine Zukunft entscheidend sind. Jedenfalls hat das niederländische Volk, wenn es überhaupt Verwickelungen fürchtet, solche nicht in Europa, sondern nur auf dem überseeischen Gebiet in den Kolonialbesitzungen zu erwarten. Allein die Schwäche der holländischen Diplomatie, die schon längst nicht mehr den mindesten Einfluss auf den Gang der europäischen Ereignisse übt, ja sogar in der Vertretung der ureigensten Interessen zu Tage tritt, das Recht des Stärkeren anerkennen und sich demütigen lassen muss, tritt natürlich in den kolonialen Fragen am grellsten zu Tage, und die Unzulänglichkeit der Machtmittel des holländischen Staates, seinen Kolonien den notwendigen Schutz gegen die Begehrlichkeit anderer Mächte zu geben und zugleich kraftvoll an seiner kolonialen Aufgabe, der Ausdehnung seiner Herrschaft und seines Einflusses in den ungeheuren, noch unerschlossenen Gebieten zu arbeiten, wird immer offener. In ersterer Hinsicht genügt der Hinweis auf die „Lawahfrage“, die Grenzstreitigkeit mit Frankreich in Guyana. Diese ist zwar schliesslich durch den Schiedsspruch des Zaren in einer für die Niederlande günstigen Weise entschieden worden; allein dass es überhaupt zu letzterem kommen konnte, ist ein Beweis für die Schwäche der holländischen äusseren Politik, die sich von Frankreich einfach überlisten liess, obwohl das klare Recht von Anfang an auf niederländischer Seite war. Auch der Ausgang der „Brüsseler Konferenz“, auf der das „soveräne“ Holland der Einführung der Handelszölle auf dem Kongo widersprach, um dann in letzter Stunde noch seinen Beitritt zu erklären, sollte den Holländern ein Beweis ihrer Schwäche sein. Denn der Kampf gegen die Wünsche des vereinigten Europas wäre für den kleinen Staat — ohne den Rückhalt eines mächtigen Reiches — doch aussichtslos und vergeblich gewesen, wenn sich auch die Niederländer hundertmal auf ihr gutes Recht berufen konnten. Wenn endlich niederländische Kolonialgeschichtschreiber rühmend hervorheben, „wie schnell das kleine Reich ein so ausgedehntes Gebiet unter sein Szepter zu bringen gewusst und wie die Herrschaft der Holländer während der letzten 80 Jahre nicht nur an Ausdehnung so gewaltige Fortschritte gemacht, sondern auch intensiv so ausserordentlich zugenommen habe“, so mutet die Kunde von der Flores-Expedition höchst merkwürdig an. Zweimal nacheinander versuchten die Holländer (1889 und 1890) unter Führung des Bergingenieurs van Schnelle, nach dem Rökkagebirge im Innern der Insel Flores vorzudringen, um nach Zinn zu suchen; beidemale scheiterte die mit grossen Kosten ausgerüstete niederländische Unternehmung gänzlich an dem bewaffneten Widerstande der Eingeborenen, und nur mit genauer Not entging die aus 3 Europäern und 40 Mann der Schutztruppe bestehende Expedition dem Schicksale der Niedermetzelung. Auf derselben Insel brachen im Winter 1890/91 wieder Unruhen aus, durch welche die an der Küste zurückgelassenen Posten arg gefährdet wurden. Und solche Dinge tragen sich zu in kolonialen Gebieten, die seit 300 Jahren im Machtbereich der Niederländer liegen und bereits 80 Jahre unter der Herrschaft des niederländischen Staates stehen!

Der Krieg mit Atjeh aber steht — trotz mehr als 25jähriger Dauer — genau auf demselben Punkte wie vor 2 Jahrzehnten: die Unfähigkeit der Holländer aber, die Atjeher zur Unterwerfung zu bringen, hat inzwischen dem Königreich der Niederlande schon sehr un-

angenehme und demütigende Zwischenfälle bereitet. Ich erinnere nur an die Nisero-Geschichte, die Gefangenhaltung der Mannschaft des mit Kriegskontrebande für Atjeh beladenen englischen Schiffes Nisero durch den Radscha von Tenom (1883). Da nämlich die niederländisch-indische Kolonialregierung die Freilassung der gefangenen Schiffsmannschaft auf keine Weise erwirken konnte; die Forderung der englischen Regierung aber, selbst durch einen Kriegszug die gefangenen Engländer befreien zu wollen, vonseiten der Niederlande selbstverständlich zurückgewiesen wurde, so musste sich das Königreich der Niederlande, dem Drucke des Stärkeren weichend, doch schliesslich zu einem Vertrage mit England verstehen, demzufolge beide Mächte durch einen gemeinsamen Kriegszug die Befreiung der gefangenen Mannschaft erzwingen wollten. Das Vorgehen Englands in dieser Sache, die schliesslich durch grosse finanzielle Opfer vonseiten der Niederlande aus der Welt geschafft wurde, war jedenfalls wieder einmal sehr anmassend, mit dem Vertrage von 1871 kaum vereinbar und hat denn auch s. Z. in den Niederlanden eine tiefgehende Erregung hervorgerufen und eine dauernde Missstimmung gegen England hinterlassen. —

Atjeh und Borneo sind die schwachen Punkte des niederländisch-indischen Kolonialreichs! Die Schwäche der niederländischen Kolonialverwaltung gegenüber den Eingeborenen wie gegenüber britischen Uebergriffen sind hier offenkundige Thatsachen. Denn durch die Niederlassung des englischen Abenteurers James Brooke<sup>1)</sup> in Sarawak (1840), der im Jahre 1846 die kohlenreiche Insel Labuan an England abtrat, und durch die Erwerbung des nördlichen Borneo durch die „British-North-Borneo-Company“ im Jahre 1881 ist das ganze nordwestliche und nördliche Borneo, fast der dritte Teil der ganzen Insel, für Holland für immer verloren gegangen, ist die Hoffnung der Holländer, dereinst Herren der ganzen fruchtbaren Insel werden zu können, ganz geschwunden, und sie werden stets mit einer Wiederholung derselben Schwierigkeiten bedroht, die ihnen auf Sumatra soviel Sorge machten, und die nur durch grosse Opfer ihrerseits (Malaka und Elmina) bei den Verträgen von 1824 und 1871 beschworen wurden. Die Festsetzung der Engländer auf Borneo, nach dem Buchstaben des Vertrages von 1824 wohl zulässig, ist sicherlich unvereinbar mit dem Geiste dieses Vertrages, der den Streitigkeiten beider Völker, die durch die Niederlassung auf einer Insel unvermeidlich waren, zuvorkommen sollte. —

<sup>1)</sup> So unangenehm die Besitzergreifung eines grossen Teiles von Borneo durch England auch für Holland selbst sein mag, so ist doch, von einem allgemeinen Standpunkt aus betrachtet, die Erschliessung von Borneo durch „Radscha Brooke“ nur mit Freuden zu begrüssen. Die Schöpfungen dieses Mannes sind wahrhaft bewundernswert. Nachdem er reiche Erzlager erschlossen, war es sein Hauptbestreben, das Interesse der Radschas an seine Unternehmungen zu fesseln, indem er sie gegen Stellung von Arbeitern an seinem Gewinne teilnehmen liess, während die eingeborenen Dajaks ihren weissen Radscha fast wie einen Gott verehrten, weil er sie gegen die grausamen Verfolgungen der chinesischen Seeräuber, sowie gegen die entsetzlichen Bedrückungen ihrer malayischen Radschas kräftig in Schutz nahm. Aus eigener Kraft, ohne je die geringste Staatshilfe zu beanspruchen, hat dieser Mann alles geschaffen: eine Kolonie von der Grösse eines Königreichs gegründet und zu hoher Blüte gebracht, eine Stadt mit einem Missionshause und einem Seminar zur Ausbildung Eingeborener als Missionare und Lehrer, einem europäisch eingerichteten Krankenhause, einer schönen protestantischen Kirche u. a. erstehen lassen, den Wohlstand der Bevölkerung in jeder Hinsicht gehoben, neue Nutzpflanzen eingeführt und einen sehr bedeutenden Handelsverkehr auf eigenen Eisenbahnen und mit eigenen Dampfern auf dem Hauptflusse und mit Singapur ins Leben gerufen. — Borneo bietet unternehmenden, mit den erforderlichen Mitteln versehenen Männern noch immer ein ausserordentlich ergiebiges Arbeitsfeld: mögen sie sich an Sir James Brooke ein Beispiel nehmen, wie man Kolonien gründet, dem nachzustreben sich wohl der Mühe verlohnte! — Näheres in E. von Barfuss, „Zehn Jahre auf den Sunda-Inseln“. —

## VII. Schlussbetrachtung.

Wer möchte den Nachkommen der Männer, welche weite Wasserflächen zu ihren Wohnplätzen eindeichten und im steten Kampfe mit Wind und Wellen der Freiheit schon früh bedurften, die hinter ihren Deichen Albas gedrillten Heeren löwenmutig widerstanden und die Flagge der Geusen siegreich auf allen Weltmeeren entfalteten — wer möchte ihnen verdenken, dass sie sich vor 300 Jahren in stolzem Selbstgefühl vom deutschen Mutterlande entfernten, weil sie in jeder Beziehung, in politischer, religiöser und wissenschaftlicher Freiheit wie in Handel, Reichtum und Macht für jene Zeit allen übrigen Ländern vorausgeeilt waren! Das traurigste Jahrhundert der deutschen Geschichte bildet grade die ruhmreichste Zeit für die Niederlande!

Als dann aber der niederländische Stern vor dem englischen zu erbleichen begann, schickte sich Preussen an, innerhalb Deutschlands seine äussere Grösse als Staat zu begründen und arbeitete sich unter vortrefflichen Herrschern bis zur ersten Stelle empor. Trotz scharfer innerer Gegensätze in der Entwicklungsbahn der beiden Staaten hat doch auch im Verfassungsprinzip eine Annäherung zwischen Holland und Preussen stattgefunden: Preussen hat sich aus dem Absolutismus, Niederland aus der Staatenrepublik zu einer verfassungsmässigen Monarchie entwickelt. Das neue deutsche Verfassungsleben und das neue Deutsche Reich haben neue Brücken in das Herz des niederländischen Volkes geschlagen.

Mächtiger und unaufhaltsamer als die politischen, drängen die Handels- und wirtschaftlichen Verhältnisse auf einen engeren Anschluss beider Staaten, vor allem auf Beseitigung der hemmenden Zollschranken hin, durch die einerseits Holland das Deutsche Reich von seinen natürlichen Meeresküsten absperrt, und andererseits Holland gehemmt wird, mit seinem natürlichen Hinterlande, dem grossen und reichen rheinisch-westfälischen Industriegebiete, eine wirtschaftliche Einheit zu bilden. Den Abschluss eines gemeinsamen Zollverbandes verlangt die natürliche Entwicklung immer gebieterischer; beide Staaten gehören zusammen und können sich zu ihrer Grösse und ihrem Glücke nicht länger gegenseitig entbehren: was sie vereinzelt nicht zu erringen oder zu behaupten vermögen, sie erlangen und behaupten es, Rücken an Rücken aneinander gelehnt, durch vereinte Anstrengungen. Die Ueberzeugung greift hier wie dort um sich, dass das bisherige Verhältnis im Grunde für beide Teile nachteilig ist und ganz besonders die holländische Weltstellung, die weit über das Vermögen des Staates hinausgeht, gefährdet. Holland sieht seine Wohlfahrt, ja seine Existenz an Kolonien geknüpft, deren Besitz höchst zweifelhaft ist, deren Verlust das Land an den Rand des Verderbens führen würde; denn es hat seine Zukunft nicht auf eine breite Grundlage, die freie Entwicklung des Eigenhandels, den freien Wettbewerb, der die Seele des Welthandels ist, (sondern auf ein Monopol) gestützt: eine solche breite Grundlage aber kann es nur durch eine innige Verbindung mit Deutschland gewinnen, es muss mit einem Worte *deutsch* werden in seiner Handelspolitik. Nur so, durch Wiederherstellung eines festeren Zusammenhanges mit dem Deutschen Reiche und mit dem durch viele wirtschaftliche und verwandtschaftliche Beziehungen verbundenen Rheinland, vermag Holland seinen Handel und seine Schifffahrt, seine Kolonial- und Seemacht sicherer als je zu begründen. Gegen das natürliche Uebergewicht der grossen Nationalstaaten, die mit gesammelten Kräften auf dem Weltmarkt erscheinen, hilft dem Kleinen auf die Dauer kein künstliches Mittel, und die aufsteigende Bewegung Deutschlands, die politische, nationale und wirtschaftliche Erhebung

des deutschen Volkes in der II. Hälfte des 19. Jahrhunderts, ist eine weltgeschichtliche Thatsache, der auch die Bataver — so zäh, so langsam von Entschluss sie auch sein mögen — je länger desto mehr Rechnung tragen müssen.

Auch der Hauptgrund, der noch vor 50 Jahren — und noch später — die Holländer ganz besonders von einem Anschluss an Deutschland abhalten konnte, weil ihm dieses wegen Mangels einer Kriegsflotte keinen Schutz für seine Kolonien und seinen Handel bieten konnte, ist hinfällig geworden, seitdem das Deutsche Reich durch Herstellung einer tüchtigen Kriegsflotte, an deren Vervollkommnung und Vermehrung rastlos gearbeitet wird, in Stand gesetzt ist, die Rolle des natürlichen Beschützers zu übernehmen. Und wenn Deutschlands Schwäche und Zerrissenheit früher dazu beigetragen haben, Holland seine eigenen Wege gehen zu lassen und gross zu machen: so wird im Gegenteil Deutschlands jetzige Stärke und Einheit, Deutschlands Wohlfahrt und handelspolitische Grösse in Zukunft Holland noch viel grösser machen!

Die Wucht der zahlreichen materiellen Interessen<sup>1)</sup> führt die Niederlande — mag die Abneigung der Holländer gegen den deutschen Militärdienst und ihr Misstrauen gegen das Deutsche Reich in politischer Hinsicht noch immer gross sein — nach dem Gesetze der Schwere zum Deutschen Reiche hin, und in Holland mehrt sich die Zahl der verständigen Leute, welche in einer mehr oder weniger engen Verbindung mit dem stamm- und sprachverwandten Deutschen Reiche die einzige Möglichkeit der Erhaltung des Niederländischen Handels und Kolonialbesitzes und der Selbständigkeit der Niederlande erblicken, von Tag zu Tag. Nachdem in jüngster Zeit verschiedene einflussreiche niederländische Zeitungen sich zugunsten eines deutsch-niederländischen Zollvereins ausgesprochen hatten, befürwortete der „Haagsche Courant“ im August vorigen Jahres in einem längeren Leitartikel sogar ein politisches Bündnis zwischen den beiden Nachbarstaaten unter Gewährleistung der Selbständigkeit der Niederlande. In diesem Artikel heisst es unter anderem:

„Jetzt, wo ein ansehnlicher Teil der deutschen Industrie in einem solchen Zusammenschluss für sich Vorteile sieht und darnach verlangt, scheint in der That der Augenblick gekommen, um die Vorbereitung für ein derartiges Bündnis ernstlich zu beginnen. Mit Anwendung von erstaunlich viel Mühe, Unternehmungssinn und Geisteskraft der Regierung und der Privaten erobert Deutschland sich jährlich mehr eine kräftige Handelsposition in der Welt. Vor kaum einem Vierteljahrhundert war die unsrige noch beneidenswert gegenüber anderen Nationen; bald wird der Augenblick da sein, dass die Niederlande auch in dieser Hinsicht mehr zu erbitten, als anzubieten haben — und dann bedaukt sich Deutschland oder stellt schwere Bedingungen. Noch besitzen wir unsere schönen indischen Länder, wenschon dort viel verdorben ist, und die gehörige wirtschaftliche Ausbeutung weit hinter der anderer Kolonien zurückblieb. Noch haben wir dort ein Arbeitsfeld anzubieten, das wir doch nicht allein nach den Anforderungen der Zeit behandeln können, und das für deutsche Hände und deutsche Industrie zu gegenseitigem Vorteil willkommen sein würde. Noch — — —! Aber oft genug schon ist darauf aufmerksam gemacht worden, dass von allen Seiten die Raubvögel nahen, die begehrlische Blicke darauf werfen: Nordamerika, Japan, dann England, vielleicht später auch Russland; alles drängt nach dem prächtigen Reich von Insel-Indien, und plötzlich kann der Augenblick da sein, dass man es uns mit einem Ruck aus der Hand reisst. Dann ist's aus. Dann haben wir nichts mehr zu bieten. Dann werden wir aus unseren eigenen Besitzungen getrieben. Dann sind wir schliesslich zufrieden, wenn uns jemand, so wie wir sind,

<sup>1)</sup> Nicht nur tausend materielle Beziehungen führen Deutschland und die Niederlande zusammen; auch solche Zeichen, die auf eine Annäherung im Geiste schliessen lassen, geben sich kund. Ich erinnere nur an den tiefgreifenden Umschwung auf dem Gebiete der Volksmässigkeit, der sich seit 60 Jahren in der flämischen Bewegung vollzieht. Wer wollte nicht in diesem Frühlingshauche des niederdeutschen Lebens, in diesem erwachenden Bewusstsein der Zusammengehörigkeit Deutschlands und seiner alten Glieder Holland und Flandern in Blut und Sprache, in Geschichte und Gesittung die tiefste und sicherste Grundlage ihrer künftigen Wiedervereinigung erkennen? —

auf eigenes Risiko übernehmen will. Dagegen: Sind wir ein Teil des germanischen Zollbundes, die selbständigen Niederlande, aber assoziiert. — Firma „Germania & Ko.“, — dann werden die deutschen Interessen, die so innig mit den unsrigen verbunden sind, wohl dafür sorgen, dass Indien uns nicht weggenommen wird, dass es in der germanischen Interessensphäre bleibt, dass Japan uns vom Leibe bleibt und Amerika die Finger zurückzieht, die es jetzt schon nach unseren Petroleumquellen ausgestreckt hat.

Der Umschwung in der Haltung der Holländer gegenüber dem deutschen Reiche ist gerade in den letzten Jahren durch zwei Ereignisse wesentlich gefördert worden:

man hat in Holland mit Schrecken wahrgenommen, wie kurzen Prozess Bruder Jonathan mit dem spanischen Kolonialreich gemacht hat und wie liebevoll und milde John Bull gegen die stamm- und sprachverwandten Glaubensgenossen in Südafrika vorgeht. *Facta loquuntur!* Man weiss jetzt ganz genau, dass Holland seine Kolonien ebensowenig — ja noch weniger — als Spanien die seinigen gegen den räuberischen Griff einer Weltgrossmacht zu schützen vermag.

Am wenigsten Grund, über die Zukunft der Niederlande besorgt zu sein, hat in jedem Falle das Deutsche Reich: wir sichern unsere Grenzen und bauen unsere Kriegsflotte zeitgemäss aus und warten in Ruhe die natürliche Entwicklung der Dinge ab, während die englische und französische Presse, die sich von Zeit zu Zeit (namentlich in den 70er Jahren) bei gewissen Anlässen für die Unabhängigkeit der Niederlande so ängstlich besorgt zeigen, im Hintergrunde ganz andere Gesichtspunkte verfolgen. Aber die Holländer wittern den Feind nicht mehr in Deutschland und sie begreifen jetzt, dass sie ihn da suchen müssen, wo man sie mit deutschen Einverleibungsgelüsten von der richtigen Fährte gerne abbringen möchte. —

Die Frage, in welcher Weise sich eine Verbindung Hollands mit dem Deutschen Reiche zu vollziehen habe — ob zunächst durch Zollbund, durch Schutz- und Trutzbündnis oder durch völligen Eintritt in den deutschen Bundesstaat — braucht vorläufig als nebensächlich gar nicht erörtert zu werden. Die Hauptsache ist die Erkenntnis und der gute Wille, freie, frische Thatkraft und weises Anschliessen an ein mächtiges und verwandtes Staatswesen, das durch seine Verfassung die eigene Selbständigkeit nicht gefährdet, aber durch den lebhaften freien Wettbewerb die Kräfte belebt und befähigt, um ebenfalls thatkräftig in den Welthandel einzugreifen und den grossen Wettkampf zwischen Nation und Nation glücklich zu bestehen. Denn eine Thatsache darf man nachgerade auch in Holland nicht länger übersehen:

wir sind in die Periode einer Welthandelspolitik und vielleicht — man mag das beklagen oder bejubeln — einer Weltpolitik eingetreten; die Zukunft wird daher das Reich noch viel mehr als bisher auf die See hinweisen, und die niederländischen Häfen werden früher oder später der natürliche Ausfuhrort, die niederländischen Kolonien ein wichtiger Zukunftsmarkt für unsere Industrieerzeugnisse werden müssen! —

An einen plötzlichen unbedingten Anschluss der Niederlande ans Deutsche Reich wird natürlich kein vernünftiger Mensch denken. Aber ein Zollbund könnte durch Herstellung der wirtschaftlichen Einheit vielleicht die Vorstufe zu weiterer Annäherung und engerer Verbindung dieser einst zusammengehörigen Länder werden, gleichwie der wirtschaftlichen Einigung Deutschlands durch Errichtung des deutschen Zollvereins (1834) im Jahre 1866 das Schutz- und Trutzbündnis und im Jahre 1870 die politische Einigung, der Eintritt Süddeutschlands in das Deutsche Reich, gefolgt ist. Warum sollten die Niederlande nicht zuletzt ebenso gern als Bayern und Württemberg das freie Glied eines starken Deutschen Reiches abgeben? Und wäre etwa der mächtige Schutz, den das Land dadurch gewänne, mit solchen Opfern zu teuer erkauft?

In der Schlussbetrachtung habe ich das Verhältnis der Niederlande zu seinen Kolonien und in Verbindung damit sein Verhältnis zum deutschen Mutterlande zu entwickeln gesucht. Als Resultat dieser Betrachtung hat sich ergeben, dass

1. die Niederlande nicht mehr imstande sind, ihr grosses Kolonialreich aus eigener Kraft zu behaupten und zu erschliessen; dass
2. der letzte Grund der hilflosen Lage der Niederlande die Trennung von Deutschland ist, die es schon einmal vom Gipfel Europas herabsinken liess und die ihm schon einmal den Verlust aller seiner Kolonien brachte, und dass
3. eine nähere — kommerzielle und politische — Vereinigung dieses einst losgetrennten Volks- und Staatsgliedes mit dem grossen allgemeinen Vaterlande für beide Teile eine geschichtliche Notwendigkeit ist.

Vielleicht ist der Augenblick nicht allzu fern, wo wir das in den Jahren 1814 und 1815 Versäumte wieder einholen können! Was beklagt das westliche Deutschland seit 1815 am häufigsten? Was hat seine Entwicklung lange gehemmt und schwer geschädigt? Dass man damals der englischen Diplomatie erlaubte, ein Königreich der Niederlande, angeblich uns zum Schutze, in Wahrheit aber zu unserer Knebelung und Fesselung zu errichten: dass man Preussen von dem Deutschen Meere zurückwarf, ihm sogar das matrosenreiche Ostfriesland und damit seinen Halt an der Nordsee entriss und es mit Sachsen anstatt mit den Niederlanden entschädigte. England hatte die wohlbegründete Besorgnis, eine nähere Verbindung Preussens und der Niederlande würde für beide Teile die Bedingungen einer grossen politischen, kommerziellen und maritimen Entfaltung in sich gefasst haben. Allein das eben wollte die englische, wollte die europäische Diplomatie hindern.<sup>1)</sup>

Indessen wir hoffen, dass die natürliche Entwicklung der Dinge die schwere Versäumnis von selbst wieder gut machen und der Tag kommen wird, wo die vereinten Staaten Deutschlands auch den tapferen Bruderstamm an den Dünen der Nordsee, der nur im Bunde mit ihnen bestehen kann, wieder in ihrer Mitte aufnehmen und — um im Stile des „Haagschen Courant“ zu sprechen — als

Germania & Ko.

eine grosse Handels-, See- und Kolonialmacht entfalten werden!

<sup>1)</sup> Den Diplomaten des Wiener Kongresses war es vorbehalten, Deutschland sogar von der Maas gänzlich abzusperren, auf welche Deutschland und Preussen ein historisches Recht hatten, und eine durchaus willkürliche und unnatürliche Grenze zu ziehen, welche Recht, Sprache und Interesse in gleicher Weise verletzte. Die Wiener Kongressakte bestimmte in Artikel 24, dass „die Grenze von Roermonde bis zur nördlichsten Spitze bei Mook, dem Laufe der Maas folgend, immer wenigstens 800 rheinische Ruten vom rechten Maasufer entfernt bleiben, alle Orte aber, die von diesem Ufer nicht weiter als 1000 Ruten entfernt liegen, mit ihren Feldmarken zum Königreiche der Niederlande gehören sollten“!



In der Schlussbetrachtung habe ich das und in Verbindung damit sein Verhältnis zum Als Resultat dieser Betrachtung hat sich ergeben

1. die Niederlande nicht mehr imstande Kraft zu behaupten und zu erschließen
2. der letzte Grund der hilflosen Lage land ist, die es schon einmal vom C schon einmal den Verlust aller seine
3. eine nähere — kommerzielle und pol Volks- und Staatsgliedes mit dem g eine geschichtliche Notwendigkeit is

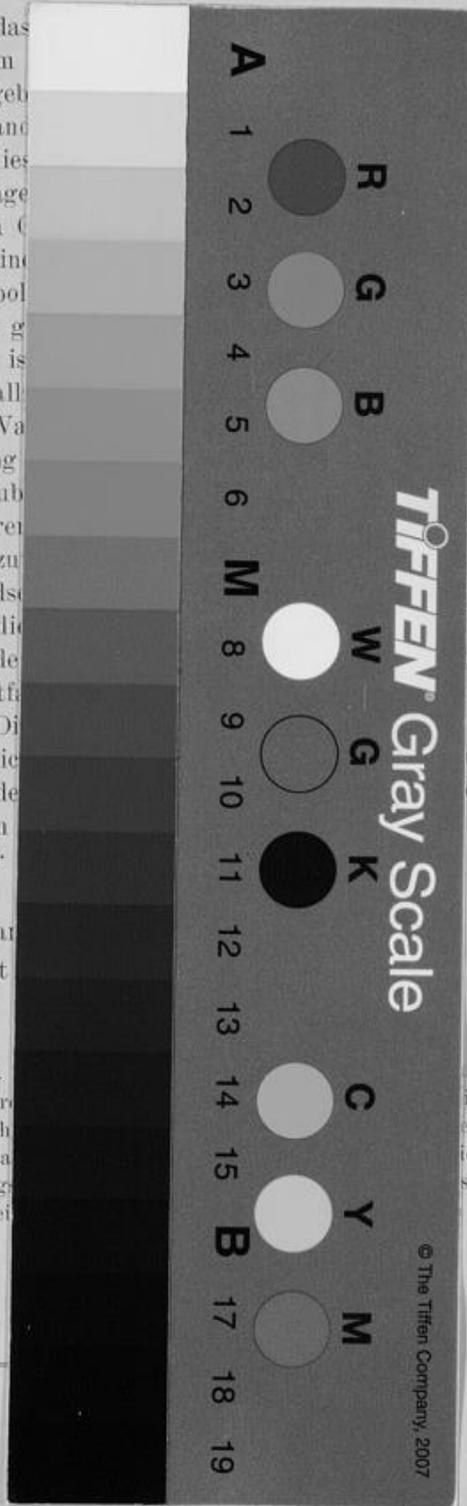
Vielleicht ist der Augenblick nicht all 1815 Versäumte wieder einholen können! Wa am häufigsten? Was hat seine Entwicklung man damals der englischen Diplomatie erlaub uns zum Schutze, in Wahrheit aber zu unseren man Preussen von dem Deutschen Meere zu friesland und damit seinen Halt an der Nordse Niederlanden entschädigte. England hatte die bindung Preussens und der Niederlande würde politischen, kommerziellen und maritimen Entfi wollte die englische, wollte die europäische Di

Indessen wir hoffen, dass die natürlic säumnis von selbst wieder gut machen und de Deutschlands auch den tapferen Bruderstamm mit ihnen bestehen kann, wieder in ihrer „Haagschen Courant“ zu sprechen — als

German

eine grosse Handels-, See- und Kolonialmacht

1) Den Diplomaten des Wiener Kongresses gänzlich abzusperrern, auf welche Deutschland und Pr willkürliche und unnatürliche Grenze zu ziehen, welch Die Wiener Kongressakte bestimmte in Artikel 24, da bei Mook, dem Laufe der Maas folgend, immer wenig bleiben, alle Orte aber, die von diesem Ufer nicht wei zum Königreiche der Niederlande gehören sollten“!



Kolonien  
gesucht.

as eigener

Deutsch-  
die ihm

getrennten  
eide Teile

1814 und  
seit 1815  
t? Dass  
angeblich  
ten: dass  
eiche Ost-  
t mit den  
ihre Ver-  
er grossen  
d a s eben

twere Ver-  
en Staaten  
im Bunde  
Stile des

on der Maas  
ine durchaus  
eise verletzte.  
ichsten Spitze  
sufer entfernt  
Feldmarken